

Die Zukunft der Europäischen Union
Europa nachhaltig entwickeln!
Zum Stand der Europäischen
Nachhaltigkeitsstrategie

Sonderheft EU-Rundschreiben

Jahrgang 15 (2006), Heft 05
ISSN 1861-0072

Herausgeber

Deutscher Naturschutzring,
Dachverband der deutschen Natur- und
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Redaktion/DNR Geschäftsstelle Berlin/ EU-Koordination und Internationales

Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230,
10405 Berlin

Bjela Vossen, Ulrike Tröger, Marion
Busch, Juliane Grüning, Matthias Bauer,
Thomas Frischmuth

Tel. 030 / 443391-85, -86, Fax -80

eMail: bjela.vossen@dnr.de

www.eu-koordination.de

DNR Geschäftsstelle Bonn

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn

Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96

eMail: info@dnr.de

www.dnr.de

Abonnement-Verwaltung

Thomas Kreuzberg, Geschäftsstelle Bonn

eMail: thomas.kreuzberg@dnr.de

Technik

Layout: DNR Redaktionsbüro, Berlin

Druck: Pegasus Druck, Berlin

Gastartikel

Artikel aus Verbänden und Forschung
sind willkommen. Kürzung und redaktio-
nelle Bearbeitung von Beiträgen vorbehal-
ten. Mit Namen gezeichnete Beiträge ge-
ben nicht unbedingt die Meinung der Re-
daktion/des Herausgebers wieder.

Copyright

Die Urheberrechte liegen beim Herausge-
ber. Einzelne Artikel können nachgedruckt
werden, wenn die Quelle angegeben wird
und die Rechte Dritter gewahrt bleiben.
Die Redaktion freut sich über ein Beleg-
exemplar.

Förderhinweis

Dieses Projekt wird finanziell vom Bun-
desumweltministerium und vom Umwelt-
bundesamt gefördert. Die Förderer über-
nehmen keine Gewähr für die Richtigkeit,
Genauigkeit und Vollständigkeit der Anga-
ben sowie für die Beachtung der Rechte
Dritter. Die geäußerten Ansichten und
Meinungen müssen nicht mit denen der
Förderer übereinstimmen.

Ein nachhaltiges Europa darf keine Phrase bleiben

Liebe Leserinnen und Leser,

die EU übt sich in umweltpolitischer Zurückhaltung. Weiche Rahmenvorgaben und unverbindliche Ziele - das ist der neue Trend in Brüssel. Das zeigt sich auch in der Mitteilung der Europäischen Kommission zur Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie vom Dezember 2005. Der Kommissionsentwurf wurde - auch von den Umweltverbänden - gründlich kritisiert und zerpfückt, da die Mitteilung nicht dem eigenen Anspruch der Kommission gerecht wird, als „Aktionsplattform“, zu wirken, mit der sie konkretes Handeln anstoßen will, „um unseren Kindern und Enkeln eine Welt übergeben zu können, die mehr Wohlstand, eine saubere Umwelt und mehr Gerechtigkeit bietet“.

Als Reaktion auf die Kommissions-Mitteilung haben die „Green 10“, eine Koalition von zehn großen europäischen Umweltorganisationen, einen eigenen Vorschlag zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie herausgegeben. Durch konkrete Vorschläge soll die EU dazu bewegt werden, eine ambitionierte Europäische Nachhaltigkeitsstrategie zu beschließen und umzusetzen. Auch in Deutschland haben sich der Rat für Nachhaltige Entwicklung sowie der Sachverständigenrat für Umweltfragen zu dem Thema geäußert und Veränderungen angeregt.

Die „Freunde der Präsidentschaft“ (siehe Seite 6) haben diese Anregungen aufgegriffen. Österreich, das noch bis zur Jahresmitte den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft inne hat, will dem Juni-Gipfel des Europäischen Rates eine Strategie präsentieren, die Bereiche wie ökologische Finanzreform oder ländliche Entwicklung stärker akzentuiert und der Forderung nachkommt, den bisherigen Anhang 2 mit den Zielen in das Gesamtdokument zu integrieren. Ein erster Entwurf kursiert, der Zeitplan bis Juni ist eng bemessen und bereits kritisiert worden.

Doch viel Zeit bleibt in der Tat nicht, denn die Umsetzung muss bald beginnen. Die Besorgnis erregenden nicht-nachhaltigen Trends wie Klimawandel, Armut, Raubbau an natürlichen Ressourcen, soziale Ausgrenzung, Gesundheitsgefahren oder Verkehrswachstum erfordern mehr Anstren-

gungen. Die EU braucht eine langfristig ausgerichtete, generationenübergreifende Strategie mit kurz und mittelfristig zu erreichenden, ehrgeizigen Zielen, mit Zeitplänen und Maßnahmen. Deren Wirksamkeit muss regelmäßig anhand eines Indikatorenkatalogs für Nachhaltige Entwicklung überprüft werden.

Geredet wurde inzwischen genug. Das Wort Nachhaltigkeit ist inzwischen fast zum Unwort verkommen, unter dessen Deckmäntelchen Wirtschaft, Industrie und Regierungen so weitermachen wie eh und je. Nun ist es an der Zeit, dass den vielen Worten konkrete Maßnahmen folgen.

Der Europäische Rat im Juni muss seine Forderung nach einer „ehrgeizigen und umfassenden Strategie, die interne und externe Aspekte einbezieht und auf einer positiven langfristigen Perspektive beruht, mit der die Prioritäten und Ziele der Gemeinschaft für eine Nachhaltige Entwicklung in einer klaren und kohärenten Strategie zusammengefasst werden“, ernst nehmen. Denn Nachhaltigkeit taugt nicht als Phrase für Brüsseler Sonntagsreden, Nachhaltigkeit ist eine Grundbedingung für europäische Politik im 21. Jahrhundert.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre! ■

Bjela Vossen, DNR Berlin, EU-Koordination

Nachhaltige Entwicklung

Entwicklung ist nachhaltig, wenn sie gegenwärtig und zukünftig umwelt- und sozial verträglich ist. Nachhaltige Entwicklung (sustainable development) ist somit nur möglich, wenn ökologische und sozial gerechte Gesichtspunkte dauerhaft in alle Bereiche integriert sind.

2 Impressum

3 Editorial

- Ein nachhaltiges Europa darf keine Phrase bleiben

5 Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie: Entwicklung und Stand

- Historie der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie
- Verhandlungs- und Planungsstand der österreichischen Präsidentschaft

8 Kritische Kommentare zum Prozess

- Wegweiser zum ökologischen Wirtschaften? - Nachhaltigkeitsrat sieht Chancen
- Diskussionszirkel ohne Steuerungskraft? - Die Rolle der EU-Kommission

12 Positionen der Verbände

- Die ökologische Perspektive: Die Nachhaltigkeitsstrategie der „Green 10“
- Die Gender-Perspektive: Stellungnahme von genanet, WECE und AG Frauen im Forum U&E

24 Service

- Ausgewählte Links: Dokumente, Organisationen, Themen
- Weitere Informationen aus dem DNR-Büro Berlin
- EU-Wegweiser
- Abkürzungen

Glossar: Strategien und Prozesse

Cardiff-Strategie

1998 beschlossene Strategie, Umweltbelange nach und nach in alle politischen Entscheidungen der EU mit aufzunehmen (Umweltintegration).

Lissabon-Strategie

Die 2000 beschlossene Strategie für Nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und größeren sozialen Zusammenhalt soll die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt machen.

Göteborg-Gipfel

Integration der ökologischen Komponente in die Lissabon-Strategie als ergänzendes Element 2001.

Europäische Nachhaltigkeitsstrategie - European Sustainability Strategy (EU-SDS)

2001 beschlossene Strategie zur Erweiterung der politischen Verpflichtung der EU in den Bereichen Wirtschaft und Soziales um die Umweltkomponente. Sie wurde als dritte Säule an die Lissabon-Strategie angefügt.

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie in Deutschland

2002 verabschiedete Strategie, mit der eine zukunftsfähige Entwicklung in Deutschland erreicht werden soll. Das Kernstück bilden 21 langfristige und quantitative Ziele, u. a. zum Klimaschutz, zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und des ökologischen Landbaus.

Johannesburg-Gipfel (WSSD)

Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg (Südafrika)

Historie der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie

Die Anfänge

Die europäische Dimension der Nachhaltigkeitsdebatte erfährt aktuell wieder erhöhte Aufmerksamkeit. Sie nahm 1998 mit der Verankerung als Ziel im EG-Vertrag ihren Anfang. Im Juni 2001 wurde auf dem Europäischen Rat¹ in Göteborg die Lissabon-Strategie² um die ökologische Komponente ergänzt. Diese ist dort aber, anders als in der Nachhaltigkeitsstrategie, der Wettbewerbsfähigkeit untergeordnet.³

Die im März 2001 beschlossene Europäische Nachhaltigkeitsstrategie (European Sustainability Strategy - SDS) soll den allgemeinen Rahmen für die langfristige EU-Nachhaltigkeitspolitik vorgeben. Sie enthält bereichsübergreifende Vorschläge und Maßnahmen sowie Methoden zur Überprüfung der Fortschritte. Die Strategie geht von sechs wesentlichen nicht-nachhaltigen Trends aus:

- Klimawandel,
- Ressourcenmanagement,
- Mobilität und Verkehr,
- öffentliche Gesundheit,
- Armut,
- alternde Gesellschaft.

Der Überprüfungsprozess

2004 begann ein Überprüfungsprozess, der in einem öffentlichen Konsultationsverfahren durchgeführt wurde. Für 2005 stand eine Überarbeitung der vielfach als zu schwach und wenig konkret kritisierten Strategie an: Im Februar 2005 wurde in einer ersten Bestandsaufnahme der Kommission eine Reihe nicht nachhaltiger Entwicklungen aufgezeigt. Im Juni 2005 nahm der Europäische Rat¹ eine Erklärung über die „Leitprinzipien der Nachhaltigen Entwicklung“⁴ an, die als Grundlage für die Überprüfung dienen soll.

1 Europäischer Rat (der Staats- und Regierungschefs) oder „EU-Gipfel“, i.d.R. viermal jährlich.

2 Mit der im Frühjahr 2000 beschlossenen Lissabon-Strategie hat sich die EU ein grundlegendes Programm zur wirtschaftlichen Entwicklung gegeben. Bis 2010 soll die EU demnach zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ werden.

3 Siehe auch EUR-Sonderheft 07.04 www.dnr.de/publikationen/eur/archiv/eur0407-st.pdf

4 Mitteilung der EU-Kommission: Erklärung über die Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung:

Am 13. Dezember 2005 kam die lang erwartete Mitteilung⁵ der EU-Kommission zur Überprüfung der EU-SDS heraus. Obwohl die Kommission im Februar 2005 eingeräumt hatte, dass die 2001 angestrebten Ziele nicht erreicht wurden, sieht ihre Mitteilung vom Dezember keine Stärkung der Strategie vor. Zwar werden einige Ziele detaillierter formuliert als 2001 - neue Maßnahmen, die über die bereits auf den Weg gebrachten hinausgehen, werden jedoch nicht vorgeschlagen.

Der Europäische Rat am 15. und 16. Dezember 2005 nahm die Mitteilung über eine neu belebte Strategie zur Kenntnis, wiederholte seine Forderungen und Leitprinzipien und sprach die Erwartung aus, dass bis zum Juni 2006 eine „ehrgeizige und umfassende Strategie“ entwickelt werde. Betont wurde die Einbeziehung interner und externer Aspekte.

Die Rolle der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft

Die österreichische Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 hat sich zum Ziel gesetzt, die Annahme einer erneuerten EU-Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung durch die Staats- und Regierungschefs im Juni 2006 herbeizuführen. Um dorthin zu gelangen, wird die EU-SDS derzeit in allen Fachministerräten debattiert.

Konsultationsprozess in Deutschland

Die EU-Kommission sieht ihre Mitteilung vom Dezember als „Aktionsplattform“, mit der sie konkretes Handeln anstoßen will. Dazu sind nicht nur Diskussionen in Brüssel, sondern auch im nationalen Rahmen vonnöten.

Die deutsche Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang einen Konsultationsprozess mit Interessengruppen („Stakeholdern“) aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft begonnen. Neben schriftlichen Stellungnahmen führte das Auswärtige Amt mit ihnen im Januar 2006 einen „Runden Tisch“ durch. Auch der Rat für Nachhaltige Entwicklung speiste seine Stellungnahme in den Prozess ein.

www.europa.eu/comm/sustainable/docs/COM_2005_0218_F_DE_ACTE.pdf

5 Mitteilung der EU-Kommission zur Überprüfung der Strategie für Nachhaltige Entwicklung - KOM(2005)658:

www.europa.eu/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0658de01.pdf

Meilensteine der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie (EU-SDS):

- 1998: Das Ziel einer Nachhaltigen Entwicklung wird im EG-Vertrag verankert
- 2001, Göteborg: EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung wird beschlossen
- 2002: Ergänzung der SDS um eine globale Dimension (EU-Ratsgipfel in Barcelona und Weltgipfel in Johannesburg)
- August-Oktober 2004: Öffentliche Konsultation zur EU-SDS
- Februar 2005: Mitteilung der EU-Kommission - erste Bestandsaufnahme zeigt nicht-nachhaltige Entwicklungen auf
- Mai 2005: Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung bis 2008
- Juni 2005: Europäischer Rat nimmt „Leitprinzipien der Nachhaltigen Entwicklung“ an
- Dezember 2005: EU-Kommission veröffentlicht Überprüfung der EU-SDS - Umweltverbände sind enttäuscht
- März-Juni 2006: Alle Ministerräte (bis auf Justiz und Wettbewerb) befassen sich mit der Überprüfung der EU-SDS und der Mitteilung der Kommission.
- 15. Juni 2006: Europäischer Rat (EU-Gipfel) soll die EU-SDS annehmen.
- Alle zwei Jahre soll es einen Fortschrittsbericht geben, 2009 wird erneut geprüft

Vorschlag der Umweltverbände

Als Reaktion auf die im Dezember 2005 von der EU-Kommission veröffentlichte Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie haben die „Green 10“, eine Koalition von zehn großen europäischen Umweltorganisationen, einen eigenen Vorschlag für eine europäische Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht (siehe S. 12). Das Papier soll Europas Staats- und Regierungschefs sowie die anderen Entscheidungsträger durch konkrete Vorschläge bewegen, eine ambitionierte Europäische Nachhaltigkeitsstrategie zu beschließen und umzusetzen. Messbare Ziele seien für alle Schlüsselthemen der Nachhaltigkeitsstrategie ebenso unabdingbar wie die bessere Durchsetzung der existierenden Umweltgesetze in den Mitgliedstaaten. Die Umweltverbände loben die Initiative der österreichischen Ratspräsidentschaft, in allen Fachräten die Strategie zu debattieren, bevor sie auf dem „Junigipfel“ endgültig angenommen werden soll. ■

Autorin: Bjela Vossen, DNR Berlin, EU-Koordination

Eine erneuerte EU-Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung

Verhandlungs- und Planungsstand der österreichischen EU-Präsidentschaft

Der Beschluss einer erneuerten EU-Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung durch die Staats- und Regierungschefs im Juni 2006 ist ein klares Ziel der österreichischen EU-Präsidentschaft. Es steht viel auf dem Spiel: Die Besorgnis erregenden nicht-nachhaltigen Trends (Klimawandel, Armut, der Verbrauch natürlicher Ressourcen, soziale Exklusion, Gesundheitsgefährdungen, Verkehrszunahme usw.) erfordern verstärkte Anstrengungen; die EU braucht eine langfristig ausgerichtete, generationenübergreifende Strategie.

„Langfristig ausgerichtet“ bedeutet jedoch nicht, dass wir noch lange mit der Umsetzung warten können; den Worten müssen Taten folgen, und zwar unmittelbar. Im Mittelpunkt steht die Erreichung einer möglichst hohen Lebensqualität für die BürgerInnen Europas, die eng mit den Werten einer intakten, lebenswerten Umwelt, Gesundheit, sozialer Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlstand in Verbindung steht. In diese Richtung geht auch die „Erklärung über die Leitprinzipien der Nachhaltigen Entwicklung“, die von den Staats- und Regierungschefs im Juni 2005 angenommen wurde und vier Hauptziele beinhaltet:

1. Umweltschutz,
2. soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt,
3. wirtschaftlicher Wohlstand und
4. internationale Verantwortung.

Die EU als „Nachhaltigkeitsunion“

Mit der neuen EU-Strategie muss also gezeigt werden, dass (qualitatives) wirtschaftliches Wachstum, soziale Gerechtigkeit/Zusammenhalt und Umweltschutz miteinander vereinbar sind und sich wechselseitig verstärken können. Die EU ist besonders gefordert,

- die Vorreiterrolle - insbesondere im globalen Kontext - unter Beweis zu stellen;
 - Vorbild zu sein für andere Gebietskörperschaften, wie Regionen und Gemeinden, die klare Signale in Richtung Nachhaltigkeit brauchen und erwarten;
 - den BürgerInnen klar zu vermitteln, was politisch getan wird, um die Chancen für zukünftige Generationen zu erhalten.
- Das alles vor dem Hintergrund der Globalisierung, die Gestaltung braucht.

Starkes Mandat des Europäischen Rates vom Dezember 2005

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs hat im Dezember 2005 die Mitteilung der Europäischen Kommission über eine neu belebte Strategie für Nachhaltige Entwicklung für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnis genommen und seiner Erwartung Ausdruck verliehen, im Juni 2006 eine „ehrgeizige und umfassende Strategie“ verabschieden zu können. Es soll sich dabei um eine „klare, kohärente und leicht kommunizierbare Strategie handeln, welche Ziele, Indikatoren und einen wirksamen Überprüfungsmechanismus beinhaltet. Sie sollte darüber hinaus interne und externe Aspekte einbeziehen und auf einer positiven langfristigen Perspektive beruhen, mit der die Prioritäten und Ziele der Gemeinschaft für eine Nachhaltige Entwicklung in einer klaren und kohärenten Strategie zusammengefasst werden, die den Bürgern einfach und wirksam vermittelt werden kann.“

Das „Paket zur Überprüfung der Strategie für Nachhaltige Entwicklung“ der EU-Kommission vom Dezember 2005, das die Grundlage für die weiteren Verhandlungen darstellt, besteht aus

- der Mitteilung selbst. Vorgeschlagen werden darin sechs vorrangige Themen (Klima/Energie, Gesundheit, soziale Ausgrenzung/Demographie/Migration, Management natürlicher Ressourcen, Verkehr, Armutsbekämpfung/Entwicklung), die Einbeziehung der externen Dimension in die interne Politikgestaltung sowie ein wirksames Beobachtungsverfahren und wirkungsvolle Folgemaßnahmen („Governance-Kapitel“);
- den Leitprinzipien der Nachhaltigen Entwicklung, angenommen vom Europäischen Rat im Juni 2005 (Anhang 1);
- den Zielen, Vorgaben, Grundsätzen und Maßnahmen (Anhang 2);
- der Mitteilung der EU-Kommission vom Februar 2005, die eine Bestandsaufnahme der Fortschritte sowie Vorschläge erste Leitlinien enthält (Anhang 3).

Ziele der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft

Die österreichische EU-Präsidentschaft will

- die erneuerte EU-Nachhaltigkeitsstrategie in einem einzigen, kohärenten und lesbaren Dokument zusammenfassen, um sie klar erkennbar zu machen.
- eine breite politische Debatte über Nachhaltige Entwicklung auf EU-Ebene

Ratsformationen zum Thema EU-SDS 2006

9.3.	Umwelt
20.3.	Landwirtschaft/Fischerei
27./28.3.	Verkehr
10.4.	Außenbeziehungen
5.5.	Wirtschaft/Finanzen
18.5.	Bildung, Jugend/Kultur
29./30.5.	Wettbewerb
1.6.	Beschäftigung/Sozialpolitik
2.6.	Gesundheit/Verbraucherschutz
8./9.6.	Energie

anregen. Das soll durch die Einbeziehung von 10 verschiedenen Ratsformationen (Ministerräten) erreicht werden, die alle politische Debatten abhalten (siehe Kasten).

- zeigen, dass Nachhaltige Entwicklung Chancen und Potenziale eröffnet und eine Grundvoraussetzung für langfristige Wettbewerbsfähigkeit ist: Wachstum ja, aber die Frage ist, in welcher Form und in welchen Bereichen.
- Nachhaltige Entwicklung zum Thema auf der höchsten politischen Ebene der Staats- und Regierungschefs machen; dieses Ziel soll mit dem Beschluss der neuen EU-Strategie beim Europäischen Rat im Juni 2006 erreicht werden.

Das „institutionelle Design“

Um dem gleichzeitig ressortübergreifenden und sektorspezifischen Charakter der EU-Nachhaltigkeitsstrategie gerecht zu werden, hat die österreichische EU-Präsidentschaft auf Ratsebene eine horizontale Ratsarbeitsgruppe (RAG), die so genannten „Freunde der Präsidentschaft“ (FdP) eingerichtet. Diese spezielle Ratsarbeitsgruppe kann ad hoc insbesondere für ressortübergreifende Fragen installiert werden, ist jedoch kein permanentes Gremium auf Ratsebene. Die Mitgliedstaaten sind in dieser Gruppe durch nationale VertreterInnen oder Attachés aus Umweltministerien (überwiegend), Kanzlerämtern oder Außenministerien vertreten.

Neben der RAG FdP haben bis dato zahlreiche Diskussionen mit anderen wichtigen Akteuren auf EU-Ebene stattgefunden, so auch mit VertreterInnen aller Fraktionen des Europäischen Parlaments. Außerdem wurden Treffen mit Interessengruppen organisiert, darunter ein „Runder Tisch“ des Europäischen Umweltbüros (EEB) mit den UmweltministerInnen im März 2006.

Bisherige Aktivitäten und Zeitplan

In der RAG FdP wurden in der ersten Arbeitsphase die politischen Debatten der Ratsformationen (siehe oben) vorbereitet; darüber hinaus wurde intensiv über Fragen der effektiven Umsetzung der Strategie, das Monitoring und die Überprüfung der Fortschritte verhandelt (so genannter Governance-Zyklus), inklusive einer Diskussion über Nachhaltigkeitsindikatoren.

Der österreichische Ratsvorsitz wird auf der Grundlage des Pakets der Kommission zur Überprüfung der Strategie für Nachhaltige Entwicklung, der bisherigen Diskussionen in der RAG FdP sowie der Erörterungen in den verschiedenen Ratsformationen einen Entwurf für eine überarbeitete EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung ausarbeiten, die in der zweiten Arbeitsphase ab Mai 2006 verhandelt werden soll (drei Sitzungen zur Finalisierung eines Textes). Dieser Text wird dann in die übliche Vorbereitung des Europäischen Rates einmünden, d. h. er wird im Ausschuss der Ständigen Vertreter und im Rat für allgemeine Angelegenheiten geprüft, bevor er im Juni vom Europäischen Rat gebilligt und als Anhang der Schlussfolgerungen des Vorsitzes desselben veröffentlicht wird.

Bisheriger Diskussionsverlauf auf Ratsebene - die Inhalte

Bisher haben sich in den Diskussionen auf Ministerrats-Ebene folgende Punkte herauskristallisiert:

- Die Mitteilung der EU-Kommission vom Dezember 2005 wird als gute Ausgangsbasis für die Verhandlungen erachtet. Viele Akteure, darunter auch die Mehrzahl der Mitgliedstaaten, wünschen sich mehr inhaltliche Ambition.
- In vielen Punkten (vor allem bei den „Schlüsselaktionen“) sind klarere Verbindlichkeiten und Konkretisierungen notwendig, insbesondere auch in der Frage, welche Zielsetzungen aus dem Anhang 2 der Mitteilung der EU-Kommission in die Strategie übernommen werden sollen.
- Im Vordergrund sollten nach Ansicht vieler Mitgliedstaaten verstärkte Anstrengungen zur Umsetzung bestehender Ziele stehen. Offen ist noch die Frage nach neuen Zielen.
- Nachhaltigkeits-Indikatoren sind wichtig für das Monitoring der Umsetzung. Offen

ist noch, in welcher Art und Weise sie im Text verankert werden.

- Der Dialog mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft ist sehr wichtig und soll verstärkt werden.
- Zum Verhältnis von „Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“ und EU-Nachhaltigkeitsstrategie: Die beiden Strategien mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten und Zeithorizonten sollen getrennt bleiben, sich jedoch gegenseitig unterstützen und stärken. Es sollen Querverweise angebracht werden. Zentrales Ziel ist mehr Sichtbarkeit der EU-Nachhaltigkeitsstrategie und deren Aufwertung.
- Die regionale und lokale Ebene (auch die Lokale Agenda 21) sollen in ihrer Bedeutung für die Umsetzung anerkannt und bestärkt werden.

Bisher vernachlässigte Themen

Mehr betont werden sollten in der neuen EU-Strategie die Themen:

- nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster
- Bildung und Forschung/Innovation
- wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Herausforderungen der Globalisierung
- Biodiversität
- externe Dimension der Nachhaltigkeit, vor allem Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele
- Rolle der ländlichen Entwicklung
- Gender Mainstreaming
- kulturelle Dimension

Nachdem bisher vier Ratsformationen ihre politischen Debatten abgehalten haben, sind noch zusätzlicher Input, veränderte Prioritätensetzung und inhaltliche Klärstellungen bzw. Ergänzungen zu erwarten. Die Herausforderung liegt letztlich in der „Kunst des Textens“ und in der Synthese der Meinungen und Standpunkte zu einem kohärenten Ganzen.

Ideen für eine effektivere Umsetzung

Die neue EU-Strategie wird sich vor allem in einem Punkt von ihrer Vorgängerin (Göteborg 2001) unterscheiden: durch die bereits im Text enthaltenen Vorkehrungen für den weiteren Umsetzungsprozess und die dabei relevanten Akteure auf den verschiedenen politischen Ebenen. Von den meisten Mitgliedstaaten begrüßt wird der von der EU-Kommission vorgeschlagene „Governance-Zyklus“ (u. a. Fortschrittsbericht alle zwei Jahre). Die

nationalen Nachhaltigkeitsstrategien sind zentrale Umsetzungsinstrumente; es sollte jedoch zu keiner Harmonisierung im Sinne einer „Gleichschaltung“ kommen. Offen ist noch, welcher Europäische Rat in Zukunft über die Fortschritte beraten soll (Vorschlag der Präsidentschaft: alle zwei Jahre jeweils im Dezember).

Das von der EU-Kommission vorgeschlagene Instrument „Peer-Review“ (Überprüfung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten, organisiert als Lernprozess) wird von den Mitgliedstaaten grundsätzlich begrüßt. Die neue Strategie soll einfach und kurz sein und für die Vermittlung an die verschiedenen Zielgruppen angepasst werden (Unternehmen, NGOs, BürgerInnen etc.).

Klar ist jedenfalls, dass die erneuerte EU-Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung mehr politische und öffentliche Sichtbarkeit braucht als das bisher der Fall war. Dabei muss sie sich auch klar von der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung unterscheiden: sprich, diese politische Strategie durch langfristige Perspektiven mit dem Ziel einer erhöhten Lebensqualität für die heute und zukünftig lebenden Generationen ergänzen. Nachhaltige Entwicklung ist ein zentrales Projekt, das kulturverändernde Wirkung hat; in der Umsetzung sind wir alle gefordert.

Gastautorin: Mag. Rita Trattnigg, Lebensministerium Österreich

• Weitere Informationen

Mag. Rita Trattnigg, Lebensministerium, Wien
Tel. 0043 1 / 51522-1309
eMail:
rita.trattnigg@lebensministerium.at
www.lebensministerium.at

Weitere Informationen zu Nachhaltiger Entwicklung und Partizipation:
www.partizipation.at

Wegweiser zum ökologischen Wirtschaften?

Chancen aus deutscher Sicht: Review der EU-Nachhaltigkeitsstrategie

Dem langen Warten auf eine konkretere Wiederaufnahme des Göteborg-Prozesses durch die Europäische Kommission konnte kein auch nur annähernd so gemütlisches Abwägen von Reaktionen folgen. Der begrüßenswert ehrgeizige Anspruch der österreichischen Ratspräsidentschaft, bis zum Juni 2006, also binnen eines knappen halben Jahres, ein „unified document“ zum Review der Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen, ließ den an einem Ergebnis interessierten Stakeholdern nicht viel Zeit für Grundsatzgefechte und Revisionsforderungen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der die deutsche Bundesregierung in Fragen der Nachhaltigkeit berät, übermittelte dem Auswärtigen Amt am 1. Februar seine Stellungnahme zur Kommissionsmitteilung vom Dezember 2005 - und damit zur Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie im Ganzen. Es war den Verfassern klar, dass es sich um eine „Chancen betonende“ Stellungnahme handeln müsse - und dies nicht aus einem blinden Opportunismus der Stunde, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen.

Schlüsselaktionen ohne Schlüssel-Funktion

Die Diagnose, die in der Einleitung der RNE-Stellungnahme ausgestellt wird, lässt sich in wenigen Worten auch so formulieren: Das Vorpreschen einzelner Mitgliedstaaten in punkto Strategien für Nachhaltige Entwicklung bringt

- a) diese Mitgliedstaaten selber nur teilweise voran, da ihnen das Heft in einzelnen Feldern (etwa Mobilität und ländliche Entwicklung) immer weniger allein in der Hand bleibt;
- b) der Europäischen Union nur begrenzt Innovationsanstöße, wenn diese die „lessons learned“ (and „to learn“) nicht in Leitlinien langfristiger Politikintegration für umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaftsentwicklung umsetzt und so die beste verfügbare Praxis (Indikatoren, Ziele, Instrumente) zum Standard macht.

In Bezug auf diese Diagnose stimmt es natürlich bitter, wenn der RNE den Kommissionsvorstößen im eigenen Handlungs-

bereich, den so genannten „key actions“, vorrechnen muss, dass sie eben gute Absichtserklärungen enthalten, aber keine „keys“. Jenseits der in der Stellungnahme des Rates aufgeführten Beispiele lässt sich das durch einen kurzen Blick auf das Thema Verkehr verifizieren.

Strategie der Willenserklärungen

Dort ist zwar einerseits eine Richtlinie zur Beschaffung „grüner“ Fahrzeugflotten platziert - eine der besten und konkretesten Leitaktionen des gesamten Kommissionspapiers. Sie ist aber hinter so wortreich nichtigen Ankündigungen bloßer „Diskussionen“ (zu den wichtigen Themen Modal Split, Navigation, Logistikketten) versteckt, dass Zweifel aufkommen, ob dieser Bereich von einer Nachhaltigkeitsstrategie der bloßen Willenserklärungen überhaupt profitieren kann.

Doch welcher sollte es, wenn nicht dieser? Umweltpolitik als solche steht ohnmächtig vor den landschaftszerschneidenden und Klima schädigenden Effekten des expandierenden Verkehrssektors. Anregungen aus der deutschen Strategie in punkto Kraftstoffe ruft die RNE-Stellungnahme exemplarisch in Erinnerung. Aber auch jenseits davon greift der Kommissionsentwurf viel zu kurz, bleibt gar hinter dem alten Mobilitäts-Weißbuch zurück und verschenkt die Chance auf eine Verknüpfung mit den Dimensionen Forschung und Konsummuster. (Zu schweigen vom demografischen Wandel, der von der Kommission offenbar bloß als eine Gefahr für Wachstum angesehen wird, anstatt den Innovationsstimulus herauszustellen, den sich wandelnde Bedürfnisse zum Beispiel im Bereich Mobilität erzeugen könnten.)

Synergieeffekte kein Thema

Praktische Politikintegration, das Aufspüren von Synergien, das Thematisieren von Zielkonflikten - all das sind fehlende Punkte im Kommissionspapier. Die oft sehr simplen „cross benefits“ bei der Zusammenschau der Politikbereiche sind, wo sie nicht gesehen und genutzt werden, verschenkte Wachstumschancen (wie das die UK Nature Agencies in ihrer jüngsten Stellungnahme zum Review⁶ am Beispiel widersinniger Kabeljau-Importe illustrieren). Nachhaltigkeitsstrategien haben ihr politi-

sches Moment als Innovationsstrategien, nicht als Sammelplattformen von Sätzen der Form „Was wir schon alles Gutes tun“. Dieser Mangel wird durch die Finanzielle Vorausschau 2007-2013⁷ verstärkt, da droht, dass Nägel mit Köpfen vorbei an jeder strategischen Überlegung in Richtung Nachhaltigkeit gemacht werden. (Genauso wie ihn übrigens ein totales Scheitern der Vorausschau verschärfen würde.)

Langfristige Wettbewerbsfähigkeit

Aber es ist vor allem der fehlende Link zur Lissabon-Strategie, der hier seinen Pferdefuß zeigt. Der RNE hat hierzu den sehr unorthodoxen Vorschlag der Integration eines siebten Schwerpunktthemas „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit“ in die Nachhaltigkeitsstrategie selber gemacht. In einem solchen Kapitel hätte der Begriff „wissensbasierter Wirtschaftsraum“ in seiner sozialen und umweltpolitischen Tragweite ausbuchstabiert werden können. Nicht nur die uneindeutig aufgestellte europäische Energieforschung, nein, auch Themen wie das Gewicht der Primärbildung oder die Steuerverlagerung von Arbeit auf Ressourcenverbrauch hätten hier einen prominenteren Platz finden können als in den konventionellen Kapiteln, in denen sie in der Dezember-Mitteilung auftauchten und sofort wieder verschwanden.

Nicht, dass jede Umwelt- und Sozialpolitik nun unter das Prüfsiegel der Wachstumsfähigkeit müsste. Andersherum vielmehr: Lissabon könnte von Göteborg das rettende Licht empfangen (denn man kann nicht sagen, dass es um die verschrieene Lissabon-Strategie realpolitisch viel besser bestellt sei als um die Umweltpolitik). Und zwar durch einen „Kriterienkatalog“ für besonders fruchtbare Innovationen. Die britische Nachhaltigkeitsstrategie ist in ihrem grundsätzlichen Aufbau wegweisend: mit ihrer prinzipiellen Feststellung von Wachstum als bloßem Mittel (neben wissenschaftlicher Vernunft und „gutem Regieren“) zur Erreichung der Oberziele „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wahrung natürlicher Grenzen“.⁸ Ein eigenes Wettbewerbsfähigkeits-Kapitel in der europäischen Strategie hätte einer ähnlichen Logik entsprochen. „Hätte“ - denn der Vorschlag scheint sich nicht

6 Cf. JNCC et al.: „Sustainable Development: a necessity not a choice. A pre-condition for European growth and competitiveness“, London, April 2006

7 Siehe EUR 05.06, Seite 7

8 DEFRA: „Securing the Future. The UK Government Sustainable Development Strategy“, London 2005

durchzusetzen. Regierungen wie die der Bundesrepublik fanden keinen Gefallen an der Idee. Man bevorzugt wettbewerbsorientierte Leitaktionen in den sechs bisher gewählten Schwerpunktbereichen. Wozu nur zu sagen beliebt: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen. Gegen schwere Geschütze im Bereich Energieeffizienz wird keiner etwas haben, auch wenn sie im Klimakapitel aufgefahren werden sollten...

Chancen der Strategie: Ein innovativer Monitoring-Prozess

Hier ist nicht der Ort, den Kommissionsentwurf erneut zu zerpfücken. Mittlerweile haben dies viele getan und gründlich. Die „Freunde der Präsidentschaft“ haben einige Anregungen aufgegriffen und von Österreich ist zu erwarten, dass es dem Juni-Gipfel eine Strategie präsentiert, die Bereiche wie ökologische Finanzreform oder ländliche Entwicklung stärker akzentuiert und der Forderung nachkommt, den bisherigen Anhang 2 (Ziele) in das Gesamtdokument zu integrieren. Die RNE-Stellungnahme „Stärken in der Struktur“ hat benannt, worauf dieses Gesamtdokument, im Verhältnis zur Kommissionsmitteilung, sehr stark aufbauen kann und muss: die Folgemaßnahmen, das Monitoring. Hier liegen die eigentlichen Chancen der Strategie dafür, dass sie mehr als ein „Diskursrahmen“ wird oder eine „Nische“, in der „einige gute Ideen überwintern“ können, wie dies der Generalsekretär des SRU⁹ pointiert formuliert hat¹⁰.

Fehlt „Leadership“, muss „Ownership“ von unten gegensteuern

Zu einem glaubwürdigen Monitoring-Prozess der Nachhaltigkeitsstrategie gehört natürlich, dass er genauso „hoch aufgehängt“ ist wie der der Lissabon-Strategie - wenn schon, wie abzusehen, kein Verschmelzen der beiden Prozesse in Aussicht ist. Die Task Force des Generalsekretariats für Lissabon und SDS ist willig, aber noch viel zu schwach. Leadership ist vonnöten. Wo sie fehlt, ist Ownership von unten her ein notwendiges Gegenmittel. Die Hinweise der Kommission auf Nationale Nachhaltigkeitsräte sind vom RNE nicht lediglich „pro domo“ begrüßt worden,

sondern als Erkenntnissschritt hin zu einer stärkeren Kontrolle des Regierungshandelns durch die Zivilgesellschaft wie auch zur Verflechtung der etwas blutleeren Formel „Aktionsplattform“. Wenn irgendwo, dann haben die guten Elemente des alten Korporatismus so etwas wie eine Neudefinition im Stakeholder-Zirkel der Nachhaltigkeitsräte erhalten. Auf europäischer Ebene und im Verhältnis zur Nachhaltigkeitsstrategie muss ihnen und ihrem Netzwerk gegenüber die Rolle des aus dem Korporatismus gewachsenen Wirtschafts- und Sozialrates EESC geklärt und abgegrenzt werden; eine Frage, deren Beantwortung noch aussteht.

Doch die Kommission hat noch andere, schon lange im Raum stehende Ideen sich zu eigen gemacht: etwa die der Peer Reviews, die der besseren Verzahnung der Mitgliedstaaten im Nachhaltigkeitsprozess dienen sollen und die vor kurzem - keine vier Monate nach der Kommissionsmitteilung - bereits ausgeschrieben worden sind. Ob die konkrete Ausgestaltung solcher Peer Reviews über das gelegentliche Aufwirbeln einiger Ministerialbeamter und das erstaunte Brüten über dicken Berichten hinaus reichen wird, um wirklich die nationalen Prozesse von außen her anzuregen und umgekehrt die Anregungen aus den Mitgliedstaaten in die europäische Arena zu tragen, ist noch nicht abzusehen. Gleichwohl sind sie ein grundsätzlich richtiges Element für mehr europäische Ownership am Nachhaltigkeitsprozess.

Aussichten für den Nachhaltigkeitsprozess

Und dieser Prozess ist nicht bloß der „Perfektionierung eines Diskursrahmens“ gewidmet. Er zielt mindestens auf zwei Dinge: Erstens eine Legitimationsquelle zu schaffen für Politikentscheidungen, die Kurzfristinteressen auch einmal gegenüber langfristigen hintanstellen. Artikel 2 des Vertrages von Maastricht bildet die Grundlage, die Prinzipienklärung zur Nachhaltigen Entwicklung vom Juni 2005 geht darüber hinaus, und die Überprüfung ist eine weitere Chance, Schutt aus dem Weg zu räumen. Die Wertschätzung solcher Legitimationen sollte man nicht vorschnell abqualifizieren (auch wenn ohne ein überzeugendes SDS-Kommunikationskonzept der Kommission nicht einmal die Hälfte der Arbeit getan ist). Die richtigen Argumente nahmen immer schon den langsamen, selten nur den schnellen Weg.

Generationengerechtigkeit nimmt den Wettbewerbsstaat zur Seite

Zweitens aber, und das ist vielleicht noch wichtiger, wird durch die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie die Perspektive der intra- und intergenerationellen Generationengerechtigkeit als solche in die politische Arena geholt. Diese stellt die „Kollektivsubjekt“-Sorge um ein wettbewerbsfähiges Europa, der alles sich unterzuordnen hätte, spielerisch in den Schatten. Spielerisch meint: nicht im ideologischen Kampf, sondern im Aufzeigen der Möglichkeiten, wie die Europäische Union als ganze besser dasteht, wenn sie die Synergien von gesellschaftlichem Zusammenhalt, ökologischer Vernunft und wirtschaftlicher Dynamik ernsternimmt und zum Ausgangspunkt von Innovationen macht.

Gerade den neuen Mitgliedsländern, die die Institutionalisierung der klassischen Umweltpolitik kaum abgeschlossen haben, könnte(!) die Nachhaltigkeitsstrategie damit Wege zu einem Qualitätssprung weisen. Für eine revidierte Außenwirkung des europäischen Wohlstandsmodells wäre sie geradezu unentbehrlich. Und den „zweifelnden“ Mitgliedsländern könnte sie näher ans Herz wachsen als jede noch so ambitionöse (und scheiternde) Job-Strategie. Der Anlage nach ist die ENachhaltigkeitsstrategie daher geeignet, eine Rolle für den europäischen Einigungsprozess zu spielen - mehr als jede noch so erfolgreiche Querschnittsintegration von Umweltbelangen in Fachpolitiken. ■

Gastautor: Manuel Rivera, Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung

• Weitere Informationen

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE),
Manuel Rivera, c/o WZB, Reichpietsch-
ufer 50, 10785 Berlin
Tel. 030 / 25491-789, Fax -785
eMail:
manuel.rivera@nachhaltigkeitsrat.de
www.nachhaltigkeitsrat.de

Stellungnahme des RNE zur EU-Nach-
haltigkeitsstrategie: „Wichtig, überfällig
und zu überarbeiten“; PDF-Download
(16 S., 70 kB):
www.nachhaltigkeitsrat.de/service/
download/stellungnahmen/2006/
RNE_Stellungnahme_EU_
NH-Strategie_German-English.pdf

⁹ Sachverständigenrat für Umweltfragen, wissenschaftliches Beratergremium der Bundesregierung

¹⁰ Cf. Ch. Hey: „Strategie als Diskussionszirkel ohne Steuerungskraft?“, Thesen zum Fachgespräch „Nachhaltig für Europa“ am 13. März 2006. Siehe auch Seite 10 in diesem Heft.

Diskussionszirkel ohne Steuerungskraft?

Die Rolle der EU-Kommission im Nachhaltigkeitsprozess: Eine Kritik

Es gibt „noch“ keine Europäische Nachhaltigkeitsstrategie und es wird zunehmend zweifelhaft, ob die Barroso-Kommission je gewillt ist eine vorzuschlagen. Schon der Status der Mitteilung der Kommission ist unklar gehalten. Die Kommission sagt explizit in ihrer Mitteilung „On the Review of the Sustainable Development Strategy“, dass es sich nicht um einen neuen Vorschlag für eine Europäische Nachhaltigkeitsstrategie handelt („not to replace but to further develop“). Die Kommission denkt dem eigenen Anspruch zufolge nur „über“ die „Überprüfung“ von etwas nach, was es noch gar nicht richtig gibt. Sie führt also eine „Rückschau“ oder einen „Überblick“ über das Erreichte durch. Es handelt sich zugleich um eine „Aktionsplattform“, ein relativ neuer und erklärungsbedürftiger Typus von Kommissionsdokumenten.

Aktionsplattform: Modernes Regieren oder Flucht aus der Verantwortung?

Eine Aktionsplattform ist im UN-Zusammenhang bekannt als gemeinsame Selbstverpflichtung von Staaten oder von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu bestimmten Aktivitäten. Bisher hatte ein staatliches Organ ein solches Instrument der Netzwerkbildung nicht nötig, zumal eines, das über ein institutionelles Privileg verfügt: das Monopol, europäisches Recht vorzuschlagen. Im Begriff der „Aktionsplattform“ kommt damit der Politikansatz der geteilten Verantwortung von Staat, Unternehmen, Verbrauchern zum Ausdruck. Das kann als modernes Regiermanagement betrachtet werden, aber auch als Flucht vor der staatlichen Verantwortung.

So lesen sich zumindest einzelne Passagen, die eindeutig die Erwartungen an den Staat niedrig hängen wollen: „...sustainable development cannot only be about what governments can do“. Eine Aktionsplattform kann damit als eine Selbstverpflichtung aller an der Nachhaltigkeitsagenda interessierten Akteure auf bestimmte gemeinsame Grundsätze verstanden werden. Die Mitteilung der Kommission ist damit eine Reflektion in Richtung auf eine solche Selbstverpflichtung. Schnell endet bekanntlich eine solche ge-

teilte Verantwortung in der „organisierten Unverantwortlichkeit“ - es sind immer die anderen, die die Hauptlast an der Verantwortung tragen. Eine Strategie von der Qualität und Verbindlichkeit der deutschen oder britischen Nachhaltigkeitsstrategie ist mit einem solchen Ansatz vom Anspruch her nicht zu erwarten.

Die Europäische Kommission hat sich damit von einer Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des Konzeptes, wie es in den 90er Jahren u. a. vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) entwickelt worden ist, verabschiedet. Es gibt eine Vielzahl einzelner Diskussionsbeiträge und Reflektionen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie, auf die sich die „Überprüfung“ bezieht. Im Jahr 2001 gab es eine Mitteilung der Kommission und eine Resolution des Europäischen Rates und seit einigen Jahren eine Serie von Mitteilungen, die versuchen sich an eine „Strategie“ heranzutasten. Die neueste Mitteilung der Kommission ist kaum mehr als ein erneuter Tastversuch.

Bloße Zusammenschau mit schwacher Orientierungswirkung

Die Orientierungskraft oder gar Steuerungswirkung eines solchen Prozesses sind schwach, die eigentliche Dynamik ist, wenn überhaupt, eher aus den jeweiligen Fachpolitiken heraus zu erwarten.

Der Europäische Rat vom 16. und 17. Juni 2005 forderte noch eine „renewed sustainable development strategy comprising targets, indicators and an effective monitoring procedure“. Formal enthält das Dokument der Kommission „Ziele, Indikatoren und einen effektiven Überwachungsmechanismus“ - allerdings nicht im Sinne einer Orientierung gebenden Strategie, sondern im Sinne einer umfassenden Bestandsaufnahme aller relevanten Politiken, Programme und Strategien, die die Kommission in den letzten Jahren vorgelegt hat oder die von den Europäischen Institutionen verabschiedet worden sind. Ein Zielsystem für das Jahr 2020 oder 2030, an dem die Vielzahl der einzelnen Programme und Initiativen gemessen werden könnte, wird nicht einmal seriös angeregt. Die „Überprüfung“ ist also ein Metadokument über andere Metadokumente über Programme, die Maßnahmen, Ziele, Indikatoren enthalten können.

Die eigentlichen politischen und fachlichen Konflikte und Klärungsprozesse müssen

also dort unten auf der Maßnahmen- und Programmebene bereits stattgefunden haben, bevor sie Eingang in den Überprüfungsprozess finden. Der EU-Nachhaltigkeitsprozess selber wird allenfalls indirekt auf die Diskussionen in den Fachpolitiken Einfluss nehmen können. Es ist hilfreich für eine Argumentation, sich auch auf den Nachhaltigkeitsprozess beziehen zu können. Der Nachhaltigkeitsprozess liefert also einen breiter akzeptierten Bezugsrahmen für Argumente in den jeweiligen Fachpolitiken, aber auch nicht mehr.

Unrealistisch wäre hingegen die Vorstellung eines schrittweisen Vollzugs allgemeiner Grundsätze und Prinzipien aus den Nachhaltigkeitsdokumenten bis hin zu konkreten Maßnahmen. Eine solche „Top-down-Perspektive“ gibt es für die Europäische Kommission offensichtlich nicht mehr. Bei knappen Ressourcen sollte man daher seine Priorität auf die Weiterentwicklung der Fachpolitiken legen und nicht auf die Perfektionierung des Diskursrahmens.

Eine Nische zur Überwinterung für einige gute Ideen

Als Diskursrahmen liefert die Kommissionsmitteilung zumindest einige interessante Anhaltspunkte, so z.B.:

- das Bekenntnis zu einer zielorientierten Klimapolitik nach 2012 und zur Weiterentwicklung des Emissionshandels (wenn auch mit vielen Schleichwegen heraus);
- das Bekenntnis zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien;
- die Bestätigung des positiven Zusammenhangs von Wettbewerbsfähigkeit und ökologischer Produktpolitik;
- die Bekräftigung der Grundidee der ökologischen Steuerreform und die wiederholte Erwähnung marktwirtschaftlicher Instrumente;
- die Unterscheidung von Verkehr und Mobilität und das Bekenntnis zur Verminderung von Verkehr.

Man kann also zumindest positiv feststellen, dass einige gute Ideen im Nachhaltigkeitsprozess eine Nische zur Überwinterung erhalten, bis günstigere Konstellationen kommen, sie ernsthaft anzupacken. Vielleicht wird der weitere Verhandlungs- und Diskussionsprozess um die Überprüfung noch die Verankerung der einen oder anderen Idee ermöglichen.

Neue politische Konstellation lässt die Ansprüche sinken

Die radikale Rücknahme des Anspruchs des europäischen Nachhaltigkeitsprozesses ist zum einen Ausdruck der „neuen politischen Konstellation“ in der EU, zum anderen auch der strukturellen Grenzen „ganzheitlicher Politikansätze“ in der EU.

Gegenüber der Kommissionsmitteilung von 2001 ist die radikale Rücknahme von Anspruch und Substanz des Nachhaltigkeitsprozesses offensichtlich. Das hat natürlich zunächst etwas mit der geänderten politischen Konstellation zu tun: Rot und Grün ist europaweit abgewählt worden, die Barroso-Kommission und die meisten Mitgliedstaaten sind einer dezidiert wirtschaftsnäheren Politik verpflichtet. Unter dieser politischen Konstellation ist das in der Überprüfung deutlich artikuliert. Bekanntnis zu den sechs sozial- und umweltpolitischen Schwerpunktbereichen schon anerkennenswert.

Ganzheitliche Steuerung stößt an strukturelle Grenzen

Die Abkehr von einer Strategie und die Hinwendung zu einer Synopse von Entwicklungen mit Nachhaltigkeitsbezug ist auch Ausdruck eines „neuen Realismus“: Ganzheitliche Steuerung von oben, vor allem auch in einem gar nicht zentral steuerbaren politischen System wie dem der EU, ist nicht möglich. Die EU funktioniert auf der Basis von Verständigungsprozessen in spezialisierten Fachgemeinden. Übergeordnete Koordinationsversuche stoßen schnell an ihre strukturellen Grenzen. Auch diese Einsicht legt nahe, die Relevanz des Nachhaltigkeitsprozesses nicht zu überschätzen und keine unrealistischen Erwartungen an die „Kohärenz“ der europäischen Politiken zu hegen, auch wenn in vielen Einzelfällen immer wieder auf die Widersprüche zwischen den einzelnen Politiken hingewiesen werden muss.

Größte Gefahr: Folgenabschätzungen nur in eine Richtung

Die größte Gefährdung des Nachhaltigkeitsprozesses kommt aus der Debatte um „better regulation“ und um das „Impact Assessment“.

Vordergründig klärt die Kommissionsmitteilung das Verhältnis von Nachhaltigkeits- und Lissabon-Prozess. Sie vertritt eine harmonistische Position der gegen-

seitigen Bedingtheit von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit und betont, dass der Nachhaltigkeitsprozess der überragende Prozess sei. Bei genauer Betrachtung hat aber der Lissabon-Prozess mit dem sogenannten Impact Assessment ein zum Teil effektives Instrument, um die unter die Nachhaltigkeitsagenda fallenden Politiken und Maßnahmen zu kontrollieren. Bisherige Untersuchungen zeigen, dass die EU-Gesetzesfolgenabschätzungen Schlagseite haben: ökonomische Kosten und der Aufwand für die betroffenen Wirtschaftszweige werden bei umweltpolitischen Maßnahmen besonders gründlich untersucht, die Umweltfolgen von sektoralen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen werden dagegen vernachlässigt.

Ökonomische Kosten-Nutzen-Analyse statt Strategischer UVP

Der Druck in die Richtung eines engen Fokus auf ein „regulatory impact assessment“ nach US-Vorbild und gegen den umfassenden ursprünglichen Analyseansatz der Kommission ist sehr stark. Hier liegt der strategische Hebel einer Eindämmung ökologischer und sozialer Politik. Das spricht nicht grundsätzlich gegen eine gründliche Folgenabschätzung, wie sie seit Jahrzehnten als Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung für Politiken in der Umweltdiskussion verwendet worden ist - und auch nicht grundsätzlich gegen die Leitfäden der Europäischen Kommission für ein integriertes Impact Assessment - aber sehr wohl gegen Praxis und offensichtliche Funktion im Augenblick.

In der thematischen Strategie zum Meeresschutz kommt der neue Ansatz schon fast als Perversion zum Ausdruck: Die Kommission verlagert die Verantwortung von Programmen zum Meeresschutz weitestgehend auf die Mitgliedstaaten, unterlässt es, die Zielvorgaben der internationalen Meeresschutzorganisationen zu bekräftigen, unterlässt es, eine glaubwürdige Agenda zur Integration des Meeresschutzes in andere EU-Politiken (z. B. Agrar- und Fischereipolitik) zu entwickeln, aber fordert von den Mitgliedstaaten, für alle im Rahmen der nationalen Programme zu entwickelnden Maßnahmen eine „Kosten-Nutzen-Analyse“ durchzuführen.

Ausblick: Neubelebung von „unten“ und „außen“

Anspruch und Reichweite des europäischen Nachhaltigkeitsprozesses sind erheblich zurückgenommen worden. Das ist auch Ausdruck eines „neuen“ Realismus im Hinblick auf die Steuerungskraft von „Ganzheitlichkeitspolitik“. Die „eigentliche“ Bühne der Politik sind die nachhaltigkeitsrelevanten Fachpolitiken. Der EU-Nachhaltigkeitsprozess bündelt nur noch die Ergebnisse auf der fachpolitischen Ebene. Die Revitalisierung des Nachhaltigkeitsprozesses muss daher von „unten“ und „außen“ kommen. Aus der Fachpolitik, aus vorbildlichen Mitgliedstaaten und aus der deutlichen Artikulation der Unzufriedenheit durch die Akteure, die den Prozess seit Jahren mit großen Erwartungen begleiten und stützen. ■

Gastautor: Dr. Christian Hey, SRU¹¹

• Weitere Informationen

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), Dr. Christian Hey, Reichpietschufer 60, 10785 Berlin
Tel. 030 / 263696-110
eMail: christian.hey@uba.de
www.umweltrat.de

¹¹ Der Artikel gibt die persönliche Meinung des Autors wieder und stimmt nicht notwendigerweise mit der offiziellen Position des Sachverständigenrates für Umweltfragen überein.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der „Green 10“

Ein ambitionierter und realistischer Vorschlag für den Juni-Gipfel 2006

Als Reaktion auf die im Dezember 2005 durch die EU-Kommission veröffentlichte Überprüfung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie (Sustainable Development Strategy - SDS) haben die Green 10 - eine Koalition von zehn europäischen Umweltorganisationen¹² - einen eigenen Vorschlag für eine EU-Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht.

Der Vorschlag soll Europas Staats- und Regierungschefs sowie die anderen Entscheidungsträger durch konkrete Vorschläge bewegen, eine ambitionierte Europäische Nachhaltigkeitsstrategie zu beschließen und umzusetzen. Messbare Ziele für alle Schlüsselthemen der Nachhaltigkeitsstrategie halten die Green 10 für ebenso unabdingbar wie die bessere Umsetzung der existierenden Umweltgesetzgebung in den Mitgliedstaaten.

Die in dem Vorschlag gesetzten Prioritäten umfassen beispielsweise eine zehnprozentige Steuerverschiebung von Arbeit auf Umweltbelastungen sowie die Reduzierung der Hälfte des Spritverbrauchs bei Neuwagen während der nächsten Dekade anstelle der Einrechnung von Biokraftstoffen in die Effizienzziele des Kraftstoffverbrauchs.

Nachfolgend ist der Vorschlag der Green 10 zu EU-Nachhaltigkeitsstrategie¹³ zusammengefasst.

12 BirdLife International (Deutschland: NABU), CEE Bankwatch Network, Climate Action Network Europe, Europäisches Umweltbüro (EEB), European Federation for Transport and Environment (T&E), European Public Health-Environment Network, Friends of the Earth Europe (Deutschland: BUND), Greenpeace, NaturFreunde Internationale, WWF.

13 Originalfassung (engl.): „A programme for the Sustainable Development of the European Union“ PDF-Download (36 S., 850 kB): www.eeb.org/activities/sustainable_development/G10-on-SDS-March2006.pdf

1. Globale Herausforderung

1.1. Allgemeine Vision und Ziele

Die Millenniums-Bewertung der Ökosysteme ist die aktuellste und eindringlichste Warnung, wie stark die globale Nachhaltigkeit gefährdet ist. Zwei Drittel aller Ökosystemleistungen, auf die der Mensch angewiesen ist, sind demnach im Rückgang begriffen. Die Europäische Union hat sich 2005 in der Erklärung über die Leitprinzipien der Nachhaltigen Entwicklung¹⁴ dazu bekannt, die Fähigkeit des Planeten zu bewahren, das Leben in all seiner Vielfalt zu beherbergen, die Grenzen seiner Naturressourcen einzuhalten und ein hohes Maß an Umweltschutz und an Verbesserung der Umweltqualität zu gewährleisten. Die EU trägt hier besondere Verantwortung, da Europa überdurchschnittlich viele Ressourcen verbraucht.

Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie sollte zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung beitragen. Die EU sollte den derzeit eingeschlagenen Weg überdenken, mit dem sie Menschen und Umwelt in anderen Teilen der Welt Schaden zufügt. Die EU sollte sich für das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDG) einsetzen und verdeutlichen, dass das MDG7 „Ökologische Nachhaltigkeit“ grundlegend für das Erreichen aller anderen Ziele ist.

Der Pro-Kopf-Verbrauch an Ressourcen und Energie in der EU ist zu hoch. Diese Verbrauchsmuster können zukünftige Generationen von EU-BürgerInnen und heutige Generationen in den Entwicklungsländern nicht aufrechterhalten. Die EU muss ihr Konsumverhalten und ihre Produktionsmuster drastisch ändern. Ein Hauptziel der EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung muss daher sein, die EU zum ressourceneffizientesten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Dieses Ziel sollte auch das Leitmotiv der Lissabon-Strategie sein.

Die Erklärung über die Leitprinzipien der Nachhaltigen Entwicklung bildet den Rahmen für die Nachhaltige Entwicklung in

14 Mitteilung der EU-Kommission an den Ministerrat und das Europäische Parlament: Entwurf einer Erklärung über die Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung: www.europa.eu/comm/sustainable/docs/COM_2005_0218_F_DE_ACTE.pdf

Europa. Die Strategie sollte nun durch Ziele, Zeitpläne, Instrumente, institutionelle Anforderungen und Bezugspunkte die Richtung konkretisieren. Die Fortschritte und Entwicklungsniveaus sollten jährlich in einem Bericht festgehalten werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie muss mit nationalen Nachhaltigkeitsprogrammen verknüpft werden, die untereinander vergleichbar sein sollten.

1.2. Kommentare zum Kommissionspapier

Der vorgelegte Bericht der EU-Kommission bezieht sich auf die Beschlüsse von Göteborg (2001)¹⁵ und Barcelona (2002)¹⁶. Allerdings gelingt es der Kommission nicht, die Herausforderungen angemessen aufzuzeigen. Hauptsächlich wird auf bereits bestehende, nicht ausreichende Gesetze oder Gesetzesvorhaben und Aktionsprogramme verwiesen. Das genügt nicht. Die Strategie muss deutlicher zeigen, wie die EU konkret und realistisch mittel- bis langfristig die Ausbeutung der Umwelt auf regionaler und globaler Ebene auf ein nachhaltiges Niveau reduzieren kann. Dabei muss eine gerechtere Verteilung der Ressourcen einkalkuliert werden. Die Strategie sollte die dringende Notwendigkeit zu handeln betonen.

Stattdessen bleibt die Kommission sogar hinter früheren Forderungen zurück. Drei wichtige Initiativen, die 2001 angekündigt worden sind, wurden nicht weiter verfolgt: das Auslaufen von Subventionen für Produktion und Verbrauch fossiler Brennstoffe bis 2010, die Etablierung eines Rahmenwerkes für Verkehrs-Gebühren bis 2005, das die tatsächlichen sozialen Kosten der verschiedenen Transportarten (einschließlich des Luftverkehrs) berücksichtigt, und die Vorschläge für ein Energiesteuersystem, das externe Kosten vollständig internalisiert. Die Kommission weist darauf hin, dass der vorliegende Bericht die Strategie von 2001 nicht ersetzt, sondern diese weiter entwickeln möchte. Da ist es allerdings irreführend, dass das

15 Mitteilung der EU-Kommission: Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der EU für die nachhaltige Entwicklung: www.europa.eu/eur-lex/de/com/cnc/2001/com2001_0264de01.pdf

16 Mitteilung der EU-Kommission: Auf dem Weg zu einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung: www.europa.eu/eur-lex/de/com/cnc/2002/com2002_0082de01.pdf

neue Dokument wichtige Ziele der Strategie ignoriert.

Das Dokument geht nicht weiter auf eine Mitteilung von Februar 2005¹⁷ ein, in der eine Untersuchung nicht-nachhaltiger Trends in der EU sowie von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikbereichen und ihren Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit gefordert wird.

1.3. Notwendige Schlüsselmaßnahmen

- Erneute Bestätigung der Ziele der Beschlüsse von Göteborg und Barcelona;
- Festlegung von wichtigen Themen, die in den kommenden Jahren stärker in den Vordergrund gestellt werden müssen;
- Verständigung auf ehrgeizigere, messbare Ziele bei prioritären Themen (siehe nachfolgende Kapitel);
- Sicherstellung, dass marktbasierende Instrumente deutlicher und einheitlicher überall in der EU angewandt und in einigen Fällen durch rechtliche Instrumente unterstützt werden, insbesondere:
 - Anstreben einer ökologischen Steuerreform in allen Mitgliedstaaten innerhalb von fünf Jahren,
 - Übereinkommen über effektive Instrumente zur Beschleunigung der Einführung von Umwelt-Innovationen,
 - systematische Nutzung der öffentlichen Beschaffung für mehr Nachhaltige Entwicklung (100 % bis 2010),
 - genaue Überprüfung der Verwendung sämtlicher EU-Gelder von 2007-2013 (Sicherstellung, dass insbesondere EU-Fonds zum Umweltschutz beitragen),
 - Abschaffen umweltschädlicher Subventionen bis 2010 (erste Vorschläge bis zum Frühjahrsgipfel 2007);
- Einladung an alle Mitgliedstaaten, Vorschläge zu unterbreiten, wie EU-weite ökonomische Instrumente nationale Ziele unterstützen können;
- Verbesserte Durchführung und Durchsetzung bestehender Umweltgesetze als Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung.

2. Klima und Energie

2.1. Vision und allumfassendes Ziel

Die größte Herausforderung für die Menschheit im 21. Jahrhundert ist wohl der Klimawandel, der schon heute an einigen Orten schneller voranschreitet als bisher vermutet. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass nur noch wenige Jahre bleiben um einzulenken. Um katastrophale Auswirkungen zu vermeiden, muss auf globaler Ebene gemeinsam gehandelt werden. Es bedarf des vollen Einsatzes der EU, um Treibhausgasemissionen zu senken und somit einen Temperaturanstieg von über zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu verhindern. Die EU hat hier eine historische und wirtschaftlich begründete Verantwortung.

Um dem Klimawandel weltweit effektiv zu begegnen, muss ein globales System aufgebaut werden, das auf den Grundwerten Gleichberechtigung und Gerechtigkeit aufgebaut ist und das eine angemessene Balance zwischen Rechten und Verpflichtungen hält. Konsequenterweise heißt das, dass langfristige strukturelle Änderungen notwendig sind, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren, besonders solche die bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe entstehen. Europa muss daher ein nachhaltiges Energiesystem aufbauen, das ausreicht unsere Energieversorgung zu decken, ohne negative soziale Folgen, Umweltschäden und Auswirkungen auf den Klimawandel hervorzurufen. Dies kann nur durch eine deutlich gesteigerte Energieeffizienz und die zügige Umstellung auf Erneuerbare Energien erreicht werden. Außerdem müssen Produktions- und Konsummuster verändert werden.

Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels werden auf jeden Fall kostengünstiger sein als die Behandlung der Schäden. Es ist unbedingt notwendig internationale Partner zu motivieren, effektive Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen und Mechanismen zu entwickeln, die den am stärksten Betroffenen helfen.

2.2. Kommentar zum Kommissionsvorschlag

Die EU-Kommission betont in ihrem Vorschlag, dass sich das Klima wandelt und dem politisch auf globaler Ebene begegnet werden muss. Die ökonomischen

Schäden des Klimawandels würden die Kosten der Vorbeugung bei weitem übersteigen. Eine Strategie zum Klimawandel müsse einen zweigleisigen Ansatz verfolgen: auf der einen Seite Vermeidung, auf der anderen Anpassung. Zudem betont die Kommission wiederholt das Energieeinsparpotenzial und die vielfältigen erneuerbaren Energieressourcen. Diese klare Erkenntnis wird von den Green 10 lobend hervorgehoben.

Darüber hinaus enthält das Papier jedoch eine Reihe von Punkten, die verbessert werden müssen. So ist die Entwicklung der Post-2012-Verpflichtungen¹⁸ der EU derzeit nicht mit dem anerkannten Ziel verknüpft, die durchschnittliche globale Erwärmung unter 2 Grad Celsius (verglichen mit der vorindustriellen Durchschnittstemperatur) zu halten. Dem Kommissionspapier fehlt die Dringlichkeit. Es gibt keine Aussage dazu, dass der Klimawandel Ökosysteme, Artenvielfalt und menschliches Leben gefährdet.

Dem Kommissionspapier fehlen nach Ansicht der Green 10 folgende Punkte vollständig:

- die Wiederholung der EU-Verpflichtung des Zwei-Grad-Celsius-Zieles,
- die kurz- und langfristigen Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen,
- die verstärkten Anstrengungen zur Umsetzung bestehender Verfahrensweisen und Einführung zusätzlicher Maßnahmen sowie
- die Notwendigkeit, Klimawandel als das Querschnittsthema zu sehen, das es ist, und es in die vielen unterschiedlichen Felder der Politikgestaltung auf EU-Ebene effektiv einzubringen (Energie, Chemikalien, Abfall, Forstwirtschaft, Außenpolitik).

2.3. Notwendige Schlüsselmaßnahmen Kurzfristig

- Erreichen eingegangener Verpflichtungen, z. B. der Ziele des Kioto-Protokolls;
- Erreichen der existierenden Ziele für Erneuerbare Energien und gleichzeitige Verständigung auf langfristige Strategien mit verbindlichen Zielen: mindestens 25 Prozent Erneuerbare Energien beim Primärenergieverbrauch bis 2020;
- Kommission und Mitgliedstaaten sollten gemeinsam daran arbeiten, dass inter-

¹⁷ Mitteilung der EU-Kommission: Überprüfung der EU-Strategie der nachhaltigen Entwicklung 2005: Erste Bestandsaufnahme und künftige Leitlinien: www.europa.eu/eur-lex/lex/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52005DC0037:DE:HTML

¹⁸ Verpflichtungen zur Treibhausgas-Reduktion für die Zeit nach Auslaufen des Kioto-Protokolls

- nationale Finanzinstitutionen (EIB¹⁹, EBRD²⁰, Weltbank) ehrgeizige Programme zur Förderung von Erneuerbaren Energien auflegen, Ziele zur Energieeffizienz setzen und dies in Schwellen- und Entwicklungsländern umsetzen;
- Sicherstellen, dass bestehende Richtlinien zur Energieeffizienz vollständig umgesetzt werden; Entwicklung eines Aktionsplans zur Energieeffizienz mit dem Ziel, 20 Prozent Energie bis 2020 einzusparen;
 - Ausbau der Führungsrolle der EU bei der zweiten Verhandlungsrunde über das Kioto-Protokoll;
 - Verabschiedung neuer Klima-Ziele zur Reduzierung der Treibhausgase innerhalb der EU um 30 Prozent bis 2020 (Referenzjahr: 1990);
 - Entwicklung einer neuen Richtlinie zur umweltgerechten öffentlichen Beschaffung;
 - Abbau von Marktschranken, die den Ausbau sauberer Energien behindern, einschließlich eines sofortigen Stopps von Subventionen für konventionelle Energien wie fossile Brennstoffe und Atomenergie.

Langfristig:

- Reduzierung der Treibhausgase in der EU um 80 % bis 2050;
- Deckung von 50% des Energiekonsums durch Erneuerbare Energien bis 2050.

3. Öffentliche Gesundheit

3.1. Vision und Ziele

Gesundheit und Wohlbefinden der europäischen Bevölkerung sind zentrale Punkte für die Nachhaltige Entwicklung und ein Grundrecht für BürgerInnen aller Schichten und aller geografischen Regionen. Krankheit und frühzeitiger Tod verursachen Leid und untergraben die Wettbewerbsfähigkeit Europas.

Gesundheit ist ein wichtiger ökonomischer und sozialer Sektor, in dem 10 Prozent der Menschen in Europa arbeiten und in dem 8-10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet werden. Die meisten Rechtsakte der EU haben einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Gesundheit ihrer Bürger. Dies wird aber nur in den wenigsten Fällen thematisiert und auch im finanziellen Engagement der EU kaum reflektiert.

Es bedarf eines umfassenden Ansatzes innerhalb der europäischen Gesundheitspolitik, da die Probleme der Betroffenen akut, Konzepte für eine nachhaltige Gesundheitspolitik jedoch häufig abstrakt sind und die Zustimmung von MinisterInnen, ParlamentarierInnen und Kommissionsmitgliedern notwendig ist.

Der WHO-Bericht für die Millenniumsbewertung der Ökosysteme stellt deutlich heraus, dass menschliche Gesundheit sehr stark mit der „Gesundheit“ der Ökosysteme verknüpft ist. Die Planung im Gesundheitssektor sollte also unter Einbeziehung anderer Politikbereiche erfolgen, um den größten Nutzen aus Ökosystemen im Hinblick auf Gesundheit zu ziehen.

Wichtige Ziele der EU sollten sein:

- Die Ungleichheiten der Gesundheitsversorgung in den verschiedenen Mitgliedstaaten sollten überwunden werden, vor allem solche Ungleichheiten, die sich aus dem sozialen Status von Menschen oder der geografischen Lage des Wohnortes ergeben.
- Ein eher ganzheitlicher Ansatz sollte die Gesundheitsvorsorge prägen, um so langfristig die wirtschaftlichen und sozialen Lasten von Erkrankungen zu senken.
- Daten und Wissen über gesundheits-schädigende Stoffe und gefährliche Substanzen sollten genutzt werden, um konkrete Ziele und Zeitpläne aufzustellen, die vorgeben, in welchen Zeiträu-

men und in welchem Maße diese Substanzen verringert werden sollen. Dies gilt für gefährliche Chemikalien, Luftverschmutzung innerhalb und außerhalb von Gebäuden sowie für Pestizide.

- Der Gesundheitssektor und das EU-Gesundheitssystem sollten in der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung eine führende Rolle einnehmen, z. B. sollten sie auf langfristige gesundheitliche Folgen des Klimawandels aufmerksam machen.
- Die EU sollte mehr Gelder für die öffentliche Gesundheit bereitstellen. Die Ziele der EU-Kommission in diesem Bereich spiegeln sich in keiner Weise in den bereitgestellten finanziellen Mitteln wider.

3.2. Kommentar zum Kommissionsvorschlag

Die EU-Kommission benennt bereits in der Nachhaltigkeitsstrategie von 2001 relevante Ziele, die jetzt im Vorschlag der Kommission bzw. in den Anhängen wiederholt werden. Zum Beispiel sollen Substanzen wie Dioxine, Pestizide und Toxine in Nahrungsmitteln und der Umwelt besser überwacht werden. Die Produktion und der Konsum von Chemikalien sollen spätestens 2020 keine wesentliche Bedrohung mehr für Menschen und Umwelt darstellen. Die Verordnung zur Chemikalienpolitik REACH soll durchgesetzt werden. Die Gemeinsame Agrarpolitik soll so gestaltet werden, dass gesunde und hochwertige Produkte und Methoden unterstützt werden und nicht wie bisher allein die Produktionsmenge subventioniert wird.

In die Mitteilung der Kommission wurde im Vergleich zur Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2001 jedoch nicht die Entwicklung einer Strategie zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufgenommen, die zu einem Rückgang von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Krankheiten führen soll. Dagegen nahm die Kommission eine neue Maßnahme auf, die eine Schlüsselaktion beinhaltet: die Vermeidung von lebensstilbedingten Krankheiten und ihrer weiteren Zunahme durch gezielte Gesundheitsvorsorge und -förderung.

3.3. Notwendige Schlüsselmaßnahmen

- Sicherung einer starken EU-Chemikalienpolitik durch REACH (u. a. durch Halbierung der gefährlichen Chemikalien bis

19 Europäische Investitionsbank

20 Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklungshilfe

- 2010 im Vergleich zu 1995 durch Substitution von gefährlichen Chemikalien);
- Untersuchung potenzieller Gesundheitsrisiken, -kosten und -nutzen, die sich durch Interaktion der EU-Agrar- und Ernährungspolitik sowie aus dem ökologischen Landbau, der Nutzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und Pestizidrückständen ergeben, um so zur Sicherung gesunder Nahrungsmittel und zu einer gesunden ländlichen Umwelt beizutragen;
 - Erarbeitung eines Grünbuches zur Innenraumluftverschmutzung, in das die Position der EU zur Rahmenkonvention zur Kontrolle des Tabakkonsums einfließt;
 - Sicherstellen, dass EU-Rechtsakte die Reduzierung gesundheitlicher Stressfaktoren prioritär behandeln, besonders in Bezug auf Asthma und andere Atemwegserkrankungen;
 - Erarbeitung von Informationen über die Beziehungen zwischen Umweltschadstoffen und Auswirkungen auf die Gesundheit, Verbesserung des Verständnisses vom Zusammenwirken von Umweltfaktoren und Gesundheitsproblemen;
 - Förderung von Grünflächen und Naturschutz und der Erkenntnis, dass körperliche Aktivitäten positiv für die Gesundheit sind;
 - Sicherung der Gesundheit von Randgruppen, z. B. durch die Einrichtung eines Umwelt- und Gesundheits-Aktionsplans für Kinder;
 - Reduzierung von SO₂ um 84 %, NO_x um 55 %, NH₃ um 29 % und VOC²¹ um 60 % bis 2010 im Vergleich zu 1990 und Einführung von Luftqualitätsstandards nach WHO-Empfehlung;
 - Reduzierung der Lärmemission und der Verkehrsunfälle um 50 % bis 2010 im Vergleich zum Jahr 2000.
 - Generelles Verbot des Imports wilder Vogelarten, da sie als wichtige Überträger die Entstehung und Verbreitung von Krankheiten fördern.

4. Soziale Ausgrenzung, Demographie und Migration

4.1. Vision und Ziele

Europa vollzieht derzeit einen demographischen Wandel. Ziele für eine nachhaltige Entwicklung können aus zwei unterschiedlichen Perspektiven formuliert werden. Zum einen aus der Perspektive der Wettbewerbsfähigkeit, zum anderen aus der Perspektive, attraktive Sozialsysteme aufzubauen.

Die Kinderfreundlichkeit muss in der gesamten EU verbessert werden. Es bedarf neuer Konzepte bei der Kinderbetreuung unter Berücksichtigung der Situation von ArbeitnehmerInnen und allein Erziehenden. Es muss eine Balance zwischen Arbeit und Freizeit geschaffen und die Gleichberechtigung von Mann und Frau weiter gefördert werden. Auf lange Sicht muss die gesamte Arbeit, die für eine Gesellschaft relevant ist, neu bewertet werden: Unbezahlte Arbeit im Haushalt oder das Ehrenamt müssen berücksichtigt werden.²²

4.2. Kommentare zum Kommissionsvorschlag

Die Green 10 bewerten die Aufnahme von sozialer Ausgrenzung, Demographie und Migration in die Nachhaltigkeitsstrategie und das Bekenntnis, dass diese Probleme nicht einfach nur durch Lohnanhebung gelöst werden können, als positiv.

Leider geht die EU-Kommission nur ungenügend auf die Zusammenhänge zwischen alternder Gesellschaft und Migration ein. Diese beiden Prozesse sind deutlich miteinander verzahnt; dies sollte stärker thematisiert werden. Die Verbindung zwischen Armut, sozialer Ausgrenzung und Bildungschancen sollte unbedingt Eingang in die Strategie finden. Auch die derzeitige Diskussion um einen Mindestlohn bzw. ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit sollte aufgenommen werden. Gerade allein erziehende Mütter sind stärker von Armut betroffen; hier müssen Strategien und Maßnahmen ausgearbeitet werden. In ländlichen Gegenden müssen Anreize geschaffen werden, um Abwanderung zu verhindern, so dass es nicht zu einer Ausdünnung der Infrastruktur kommt, von

der dann alte überproportional Menschen betroffen wären.

4.3. Notwendige Schlüsselmaßnahmen

Einige Aktionen hat die Kommission bereits selbst angeschoben. So will die EU ihren Mitgliedstaaten beistehen, die Herausforderungen des demographischen Wandels zu meistern, vor allem durch die Förderung von Strategien zum aktiven Altern, zur Integration von MigrantInnen und bessere Bedingungen für Familien. Die Kommission plant außerdem ein Europäisches Jahr für den Kampf gegen Armut und will die Mitgliedstaaten aktiv bei der Modernisierung ihrer Sozialsysteme unterstützen. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten will die EU-Kommission ein Konzept zur legalen Einwanderung erarbeiten und auf der anderen Seite ein Rahmenwerk zur Bekämpfung illegaler Einwanderung verabschieden.

Die Green 10 fordern darüber hinaus mehr Ausgaben für ländliche Gebiete, um Abwanderung zu verhindern. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollen alle notwendigen Maßnahmen unternehmen, Sozialsysteme einzuführen, die ein Mindesteinkommen oder einen Mindestanspruch an soziale Sicherheit garantieren. Kinderbetreuung und die Integration von MigrantInnen sollen durch den Ausbau von Vorschulen und Kindergärten verbessert werden. Die EU sollte darüber hinaus Anreize für die Mitgliedstaaten schaffen, verschiedene Probleme auf lokaler oder regionaler Ebene anzugehen (z. B. Erziehungsurlaub für Väter, lokale Initiativen und Firmenengagement zur Kinderbetreuung, Bewertung von Gemeinden nach Familienfreundlichkeit).

21 Volatile organic compounds - flüchtige organische Verbindungen

22 Siehe Stellungnahme von Genant und WECF zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie in diesem Heft, S. 21.

5. Nutzung und Management natürlicher Ressourcen

5.1. Vision und Hauptziele

Der Mensch ist sehr stark von natürlichen Ressourcen abhängig. Die 2005 erscheinende Millenniums-Bewertung der Ökosysteme lässt den Schluss zu, dass zwei Drittel der Ökosystemleistungen, auf die der Mensch angewiesen ist, rückläufig sind. Der globale Ressourcenverbrauch ist beunruhigend, weil er die Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme immer weiter einschränkt. Die Tendenz weltweit zunehmenden Wohlstands zeigt sich in einer steigenden Nachfrage nach natürlichen Ressourcen. Schätzungen zufolge wird sich die Nachfrage bis 2050 verdoppeln bis verfünffachen. Um dann eine gerechte Verteilung der Ressourcen zu gewährleisten, gilt es den Ressourcenverbrauch bis 2030 um den Faktor 4 und bis 2050 um den Faktor 10 zu verringern.

Dazu müssen konkrete Reduktionsziele in Angriff genommen werden. Effizienz, Innovation und Nachhaltigkeit müssen grundlegende Aspekte unserer Produktions- und Konsummuster werden. Übergeordnetes Ziel ist die Bewahrung der ökologischen Funktionen und der gesamten Artenvielfalt des Planeten. Darüber hinaus müssen die negativen Einflüsse auf natürliche Ressourcen auf ein Maß innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen der Ökosysteme reduziert sowie allen Menschen (auch in Entwicklungsländern) der gleiche Zugang zu natürlichen Ressourcen garantiert werden.

Diesen Zielen werden operative Ziele zugeordnet:

- Verbesserung der Ressourceneffizienz;
- Verbesserung des Managements und Vermeidung von Übernutzung, Degradation und Zerstörung erneuerbarer Ressourcen (Fischbestände, Biodiversität, Wälder, Wasser, Boden, Luft, Klima);
- Einführung einheitlicher Kriterien für nachhaltige Produktion und einer Kennzeichnung für nachweislich nachhaltig erzeugter Produkte;
- Identifizierung von Quellen mit zerstörerischen Auswirkungen auf natürliche Ressourcen; Entwicklung von Programmen und Zielen zur Reduzierung dieser Quellen gemäß dem Ausmaß ihrer Wirkung;

- Erhöhung der Ressourcenproduktivität um den Faktor 4 bis 2030 und um den Faktor 10 bis 2050 (Bezugsjahr 1990);
- öffentliche Beschaffung in der EU und ihren Mitgliedstaaten zu 100 Prozent aus nachhaltiger Produktion;
- bis 2012 werden 12 Prozent der Produkte aus natürlichen Ökosystemen (Land-, Forstwirtschaft, Fischerei u. a.) auf nachhaltige Art und Weise erzeugt, bis 2030 100 %.

5.2. Kommentar zum Kommissionsvorschlag

Die Green 10 bewerten die Analyse der EU-Kommission als kurz, aber korrekt. Ökologische Steuerreform, öffentliche Beschaffung und Förderung von Ökoeffizienz und Innovation sind positive Signale. Außer dem wiederholten Bekenntnis dazu enthält die Kommissionsmittelung allerdings keine bindenden Ziele. Die meisten Maßnahmen zeichnen sich durch Freiwilligkeit aus, zeitliche Vorgaben werden nicht gemacht. Damit werden die Maßnahmen der Dringlichkeit der Probleme nicht gerecht. Treibende Kräfte hinter der globalen Umweltzerstörung sind Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. Jedoch wurden keine konkreten Maßnahmen angekündigt, um in diesen Sektoren zu einer nachhaltigen Produktion zu kommen.

5.3. Notwendige Schlüsselmaßnahmen

- Entwicklung ökonomischer Instrumente, z. B. einer Steuerreform, deren Besteuerungsgrundlage der Ressourcen- oder Energieverbrauch ist, nicht wie derzeit die Arbeit;
- Öffentliche Beschaffung mit nachweislich nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen;
- Entwicklung von Vorschlägen für verpflichtende Qualitätsziele für eine nachhaltige Erzeugung und einen nachhaltigen Produkt-Lebenszyklus in Hauptproduktgruppen;
- Entwicklung, Einführung und Nutzung von Kriterien für nachhaltiges Management aller natürlichen Ressourcen in Verbindung mit einer Kennzeichnungspflicht;
- Pflicht zur Information über Umwelteinflüsse von Produkten im Laufe ihres Lebenszyklus;
- Einführung von Informationen über Produktions- und Verarbeitungsmethoden in Richtlinien für Handelsbestimmungen;

- Unterstützung von Entwicklungsländern, um die EU-Standards zu erreichen und eine Kennzeichnung einzuführen, so dass die Standards keine Handelsbarrieren darstellen;
- Überprüfung von Gesetzen im Hinblick auf reduzierte Ressourcennutzung, ggf. Stärkung des Aspekts der Einsparung von natürlichen Ressourcen;
- Ausarbeitung von Gesetzen, die zur Müllvermeidung, zum Recycling und zur Wiedernutzung beitragen (Verantwortlichkeit der Produzenten, Ökodesign-Vorgaben);
- Unterstützung und weite Verbreitung von guten Beispielen in der Praxis;
- Entwicklung von nationalen Strategien und Plänen einschließlich Indikatoren, Berichtspflichten und langfristig angelegter Bewertungen.

6. Biodiversität

6.1. Vision und überragende Ziele

Die Artenvielfalt geht in anhaltend hohem Tempo zurück. Das ist nicht nur aufgrund des Eigenwertes von Natur bedenklch, sondern auch weil Naturräume Arbeitsplätze bieten und Ökosystemleistungen erbringen, die für ein gesundes Leben notwendig sind. Bei der Verabschiedung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie in Göteborg 2001 einigte man sich auf das Ziel, den Artenverlust bis 2010 zu stoppen. Vier Jahre vor Ende dieser Frist ist die EU weit von diesem Ziel entfernt.

Die Green 10 fordern, dass die EU dieses Ziel kurzfristig auf europäischer und globaler Ebene verfolgt und darüber hinaus durch richtige Instrumente und Maßnahmen mittel- bis langfristig zur Umkehr des Trends beiträgt. Der Schlüssel dazu liegt z. B. in der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Kohäsionspolitik der EU.

Politische Maßnahmen und Aktivitäten in diesen Politikfeldern haben in der Vergangenheit ein nicht-nachhaltiges Management gefördert. Hier muss trotz einiger kürzlich erfolgter positiver Änderungen noch deutlicher gehandelt werden. Auch die Entwicklung eines Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN) ist, wie es die EU plant, nicht nachhaltig, da Naturräume zerschnitten und wichtige Biotope zerstört werden, was zum weiteren Artenrückgang beiträgt.

Die Überprüfung des EU-Haushaltes 2008/2009 stellt eine gute Möglichkeit dar, diese Politik zu ändern und mehr EU-Gelder für Umwelt- und Naturschutz bereitzustellen. Zuvor sollten EU-Kommission und Mitgliedstaaten sicherstellen, dass im Zeitraum 2007-2013 genügend Finanzmittel z. B. für Natura 2000 und Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Auf globaler Ebene müssen die EU-Politik und die daraus resultierenden Aktivitäten bewahrenden Charakter haben und umweltverträglich sein. Zudem sollten ausreichend finanzielle Mittel für den Naturschutz auf internationaler Ebene bereitgestellt werden.

6.2. Kommentare zum Kommissionspapier

Der Umgang mit natürlichen Ressourcen ist ein zentraler Punkt in der Nachhaltigkeitsdebatte und wird von der EU-Kommission als solcher gewürdigt, ebenso wie die Millennium-Entwicklungsziele (MDG). Die Green 10 bewerten auch positiv, dass die EU-Kommission die negativen ökonomischen Folgen des Artenrückgangs, z. B. im Tourismus oder der Landwirtschaft, erkennt und eine ausreichende finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten für Natura-2000-Gebiete fordert.

Dem gegenüber stehen Punkte, die nach Meinung der Green 10 in der Nachhaltigkeitsstrategie verbessert werden können, z. B. die Vermischung von natürlichen Ressourcen und Biodiversität - zwei Punkte, die besser getrennt voneinander betrachtet werden sollten. Die Verbindungen zwischen Naturschutz und Lebensqualität sollten hervorgehoben werden. Die Verpflichtung der EU, den Verlust der Artenvielfalt bis 2010 zu stoppen, sollte explizit im Text der Strategie (nicht nur im Anhang) genannt werden. Darüber hinaus fehlt ein Eingeständnis, dass gerade die Gemeinsame Agrarpolitik zum Biodiversitätsverlust in der EU beigetragen hat.

Punkte, die von der Kommission überhaupt nicht angesprochen werden, in die Nachhaltigkeitsstrategie aber unbedingt Eingang finden sollten, sind die Notwendigkeit effektiver Biodiversitätsindikatoren, eine eindeutige Haltung zur Finanzierung von Natura-2000 sowie eine effektivere Implementierung bereits bestehender Naturschutzgesetze. Die Überprüfung des EU-Haushaltes 2008/2009 sollte als eine Möglichkeit begriffen werden, die EU auf einen nachhaltigen Entwicklungskurs zu bringen. Weitere Punkte sind die notwendige Begrenzung der Auswirkungen z. B. von Biokraftstoffen auf die Artenvielfalt, ein Vorsorge-orientierter Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen und die Rolle von EU-Waldstrategie und -aktionsplan beim Biodiversitätsschutz.

6.3. Notwendige Schlüsselmaßnahmen Kurzfristige Maßnahmen:

- Ausreichende finanzielle Ausstattung für den Naturschutz und das Natura-2000-Management durch das ländliche Entwicklungsprogramm, die EU-Strukturfonds und LIFE+;

- genügend Mittel aus den thematischen Programmen der EU für die Umwelt, um den Biodiversitätsrückgang zu stoppen;
- die vollständige Umsetzung der Naturschutzgesetzgebung, besonders Schutz und Management geschützter Arten und Natura 2000;
- die Mitgliedstaaten müssen die im Zuge der Finanziellen Vorausschau im Dezember 2005 eingeräumte Möglichkeit nutzen, 20 % der Gelder aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik für Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung (2. Säule) und die darin enthaltenen Agrar-Umweltmaßnahmen auszugeben;
- Fortschritte in Richtung des 2010-Ziels sollten mit Hilfe geeigneter Biodiversitätsindikatoren gemessen werden; die Arbeit an Biodiversitätsindikatoren wie SEBI 2010²³ sollte unterstützt werden;
- bei gentechnisch veränderten Organismen sollte das Vorsorgeprinzip Anwendung finden;
- Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels sollten ergriffen werden (siehe 2.); die Auswirkungen Erneuerbarer Energien (z. B. Biokraftstoffe) auf die Biodiversität sollten so weit wie möglich eingeschränkt werden (Umweltverträglichkeitsprüfung, Zulassungsverfahren);
- Steigerung des Konsums und der Beschaffung nachhaltiger Erzeugnisse aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (siehe 5.);
- die EU-Handelspolitik sollte Importe nach ihren Auswirkungen auf die Biodiversität bewerten (insbesondere Holz, Soja und Palmöl);

Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Umkehr des Trends des Artenverlustes:

- Überprüfung des EU-Haushaltes 2008/2009 nutzen, um die Ausgabenpolitik der EU im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung zu überarbeiten;
- wie in der Wasserrahmenrichtlinie gefordert, sollten alle Gewässer bis 2015 eine gute Qualität oder das jeweils angestrebte Alternativziel erreicht haben;
- die Erreichung der Ziele der Meeres-Rahmenrichtlinie in einem angemessenen Zeitraum;
- Biodiversitätserhalt sollte einer der Hauptziele der Forstpolitik der EU sein (Wald-Strategie, -Aktionsplan, FLEGT).

²³ SEBI: „Streamlining European 2010 Biodiversity Indicators“ - Entwicklung EU-weiter Indikatoren, um den Verlust der Artenvielfalt bis 2010 zu stoppen.

7. Verkehr

7.1. Vision und Ziele

Der Grundpfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Verkehr sollte die doppelte Entkopplung sein:

1. Entkopplung des Verkehrswachstums vom Wirtschaftswachstum;
2. absolute Entkopplung von Verkehrswachstum und Umweltauswirkungen mit dem Ziel der Stabilisierung des Energieverbrauchs bis 2010 und Halbierung bis 2030.

Dazu sollte die EU ein nachhaltiges Verkehrssystem aufbauen, das den Konsum nicht-erneuerbarer Ressourcen, die Landnutzung sowie die Auswirkungen auf Ökosysteme und menschliche Gesundheit minimiert. Dieses sollte sozial gerecht sein, d. h. alle BürgerInnen sollten Zugang zu grundlegenden Leistungen und Gütern dieses Systems erhalten.

Es gilt, bis 2010 ein Preissystem zu etablieren, das die realen gesellschaftlichen Kosten widerspiegelt. Die Kosten der Infrastruktur, der Umweltauswirkungen sowie die Kosten für Sicherheit und überhöhtes Verkehrsaufkommen tragen darin allein die Nutzer entsprechend ihres Nutzungsverhaltens. So entstehen Anreize, kürzere Wege zu wählen und die Kosten des Verkehrssystems werden nicht pauschal der gesamten Gesellschaft aufgebürdet. Alle Infrastrukturprojekte, die Ökosysteme gefährden oder sozial-ökonomisch nicht praktikabel sind, sollen gestoppt werden. Außerhalb ihrer Grenzen sollte die EU dazu beitragen, in Entwicklungsländern nachhaltige Verkehrssysteme zu planen und öffentliche Verkehrssysteme zu erhalten und zu verbessern.

7.2. Kommentare zum Kommissionsvorschlag

Die EU-Kommission hebt die Notwendigkeit angemessener Preise im Verkehrssektor hervor, betont deren Wichtigkeit aber nicht genügend. Externe Kosten und Auswirkungen auf Gesundheit und Ökosysteme durch Verkehrs- und Infrastrukturprojekte werden nicht angesprochen. Die Kommission geht nicht auf die Entscheidungsprozesse bei Infrastrukturprojekten ein, die derzeit relativ undurchsichtig und mit sehr wenig öffentlicher Beteiligung ablaufen. Deutliche Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen durch den Verkehr sollen verabschiedet werden, al-

lerdings wird dieser Punkt nicht ehrgeizig genug vorgetragen.

Besonders im Licht der Lissabon-Strategie gibt es Bedenken gegen die seit Göteborg geforderte Entkopplung von Verkehrswachstum und Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Dass dies negative Folgen für den Wettbewerb habe, haben jedoch Untersuchungen in verschiedenen Regionen der EU mehrheitlich entkräftet (z. B. die City-Maut in London, die ein verringertes Verkehrsaufkommen, aber keinen negativen Effekt auf die Wirtschaft in den betroffenen Stadtteilen bewirkt hat). Als genereller Trend kann verzeichnet werden, dass wettbewerbsfähige Länder weniger Transporte benötigen, um ihr BIP zu erreichen, als weniger wettbewerbsfähige Länder. Die wettbewerbsfähigsten Länder der EU haben es geschafft, ihr Güterverkehrsaufkommen vom Wirtschaftswachstum abzukoppeln.

7.3. Notwendige Schlüsselmaßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, schlagen die Green 10 folgende Instrumente vor:

- Die EU-Kommission sollte sich weiter energisch für Gebührensysteme in der EU einsetzen, indem ein Rahmenwerk verabschiedet wird, dessen Hauptziel die Internalisierung der externen Kosten von Verkehr und Infrastrukturprojekten ist;
- die ökonomischen und ökologischen Bewertungen von Infrastrukturprojekten sollten früher angefertigt und öffentlich gemacht sowie unabhängigen Prüfungen unterzogen werden;
- Finanzinstitutionen und EU sollten sich auf einen koordinierten Ansatz einigen, um nachhaltige Entwicklungsziele für Verkehrsprojekte festzusetzen;
- es sollte ein höherer Anteil der EU-Gelder für den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs verwendet werden;
- der Kraftstoffverbrauch neuer Pkw kann und soll in den nächsten 10 Jahren halbiert werden, Luftverschmutzung durch Autoabgase soll bis 2010 vollständig der Vergangenheit angehören;
- Biokraftstoffe sollen ausschließlich auf nachhaltige Weise produziert werden;
- Flugverkehr und Schifffahrt verdienen besondere Beachtung. Da auf internationaler Ebene hier kaum Entscheidungen zu erwarten sind, sollte die EU einen unabhängigen und fortschrittlichen Kurs einschlagen.

8. Globale Armutsbekämpfung und Entwicklung

8.1. Vision und Ziele

Die Nachhaltigkeitsstrategie der EU sollte international angelegt sein, sie sollte systematisch Nachhaltige Entwicklung auf der ganzen Welt fördern. Die Auswirkungen des nicht nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen der Erde sind heute bereits wirtschaftlich spürbar. Diese Auswirkungen werden die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Europa und dem Rest der Welt in Zukunft mitbestimmen.

Ein wichtiges aktuelles Ziel ist daher die Einschränkung des Ressourcenverbrauchs in Europa und gleichzeitig eine Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in den Entwicklungsländern. Die internationalen Abkommen zur Nachhaltigen Entwicklung, zu deren Zielen sich die EU verpflichtet hat, sowie der EU-Beitrag zu den Millennium-Entwicklungszielen (MDG) müssen die Grundpfeiler für den Ansatz der EU-Nachhaltigkeitspolitik bilden. Die innen- und außenpolitischen Strategien der EU müssen kohärent und am Nachhaltigkeitsziel orientiert sein. Um die Millennium-Entwicklungsziele erreichen zu können, muss die EU den ärmsten Ländern sofort alle bi- und multilateralen Schulden erlassen.

Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie sollte das Konzept der Bewahrung und Vermehrung von Naturkapital fördern und dies mit geeigneten Indikatoren nachweisen. Im Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit muss die Armutsbekämpfung stehen. An der Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie sollten alle relevanten Akteure in einem offenen und gleichberechtigten Prozess teilnehmen: das Europäische Parlament, zivilgesellschaftliche Gruppen, nationale Parlamente und RepräsentantInnen aus Ländern, die durch die EU beeinflusst werden. Die EU soll prüfen, wie Entwicklungsländer außerhalb der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden können, um die MDGs zu erreichen. Das bedeutet auch, dass die EU sich stärker für eine gerechte Reform internationaler Handelsregeln einsetzt sowie Marktbarrieren abbaut. Durch die Zusammenarbeit mit Regierungen von Entwicklungsländern sollte die EU in diesen Ländern zudem gute Bedingungen für private Investoren aus der EU schaffen.

8.2. Kommentare zum Kommissionsvorschlag

Die Green 10 bewerten die globale Dimension der Kommissionsmitteilung als positiv. Allerdings bezieht sich die EU-Kommission darin hauptsächlich auf die Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit zur Armutsbekämpfung. Andere Möglichkeiten der EU, zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen in Entwicklungsländern beizutragen, werden nicht genannt. Die vorliegende Revision der Nachhaltigkeitsstrategie bietet einen überaus geeigneten Rahmen, das Bekenntnis der EU zu einer Nachhaltigen Entwicklung zu erneuern.

Die Green 10 empfehlen, dass dieses Kapitel zu Armut und Entwicklung auch relevante Entscheidungen und Maßnahmen anderer Politikbereiche wie Landwirtschaft, Handel, Fischerei, Geschäftspraxis, Investitionen, Migration sowie Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik umfassen muss. Gute Regierungsführung und der transparente und gerechte Umgang mit natürlichen Ressourcen sind wichtige Grundpfeiler einer Nachhaltigen Entwicklung. Eine Würdigung dieser Punkte fehlt in der Kommissionsmitteilung.

Die der Kommissionsmitteilung beigefügte Liste mit politischen Entscheidungen und Maßnahmen ist lückenhaft, da sie weder rechtlich bindende Verpflichtungen noch Maßnahmen mit Zielen und Zeitplänen beinhaltet. Zusätzlich wären für einen umfassenden Ansatz der Nachhaltigen Entwicklung Maßnahmen in anderen Politikbereichen notwendig (z. B. Fischerei, Landwirtschaft, Unternehmensverantwortung, Investitionen).

8.3. Notwendige Schlüsselmaßnahmen

- Aufstockung der staatlichen Entwicklungsgelder auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens bis 2015 (0,56 % bis 2010);
- bessere Koordination der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Entwicklungszusammenarbeit für mehr Effizienz, Kohärenz und Qualität;
- die EU soll Querschnittsthemen wie Menschenrechte, Demokratie, gute Regierungsführung verstärkt in der Entwicklungszusammenarbeit etablieren;
- als Hauptinstrument für Hilfe im Bereich Umwelt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sollte ein thematisches Programm der EU erarbeitet werden;

- das Programm soll dann mit Finanzmitteln in Höhe von 450 Millionen Euro ausgestattet werden, um über einen längeren Zeitraum globale Umweltprobleme angehen zu können;
- die EU sollte mehr Geld für den Erhalt der Artenvielfalt bereitstellen;
 - die EU sollte sich für eine Verbesserung des internationalen Umgangs mit der Umwelt einsetzen, besonders was die Rechtswirksamkeit internationaler Umweltabkommen betrifft;
 - die Verhandlungsposition der EU bei Handelsvereinbarungen sollte von den Auswirkungen auf Nachhaltige Entwicklung geprägt sein;
 - die EU sollte die derzeit zur Verfügung stehenden Instrumente verstärkt nutzen, um Nachhaltigkeit beim internationalen Handel zu unterstützen (z. B. bevorzugter Marktzugang, öffentliche Beschaffung, Zertifizierung);
 - multilaterale, regionale oder bilaterale Handelsabkommen sollten hauptsächlich dazu beitragen, Nachhaltige Entwicklung zu fördern; Entwicklungsländer sollten die Freiheit haben, ihre Handelspolitik selbst zu bestimmen;
 - Gewährleistung von Effektivität, Kohärenz und Qualität von Subventionen und Beihilfen der EU und Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt in Entwicklungsländern;
 - vorzeitiges Ende der EU-Exportsubventionen;
 - die Abkommen zur Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern und -leistungen sollten an die derzeitigen globalen Herausforderungen angepasst und durch ein interdisziplinäres Expertenforum entwickelt werden;
 - die EU sollte weiterhin internationale Umweltabkommen unterstützen;
 - die EU sollte die Effizienz, Kohärenz und Qualität ihrer Entwicklungszusammenarbeit sichern, indem sie die Umsetzung durch die Europäische Investitionsbank im Bereich Nachhaltige Entwicklung verbessert.

9. Politische Maßnahmen, Instrumente, Monitoring

9.1. Allgemeine Vision und Ziele

Die EU-Kommission hält in ihrer Mitteilung zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie fest, dass Nachhaltige Entwicklung am besten durch die richtigen ökonomischen Anreize erzielt werden kann. Die Kosten, die derzeit einzelne „Verschmutzer“ verursachen, sollen sich künftig in den Produktpreisen niederschlagen, statt von der Gesamtgesellschaft getragen zu werden.

In einigen Mitgliedstaaten gibt es dazu bereits Ansätze. Hier werden Steuern oder andere Abgaben erhoben, die einen Anreiz für den Produzenten darstellen, umweltfreundlich zu produzieren, und für die Verbraucher, umweltfreundlich zu konsumieren. Trotzdem muss sich die Politik weiter um Lösungen bemühen. Dabei kommt es vor allem darauf an, kreativ und vernetzt zu denken und viele Akteure und Betroffene in den Beratungs- und Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Umfragen zeigen, dass EuropäerInnen ein Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit entwickelt haben. Damit sich dieses Bewusstsein auch im Konsumverhalten niederschlägt, müssen nun verstärkt Anreize geschaffen werden. Solange umweltfreundlichere Produkte teurer sind, wird es ein harter Kampf bleiben, die Verbraucher zu überzeugen, mehr für das umweltfreundlichere Produkt zu bezahlen.

Ein klarer Fahrplan mit deutlichen Etappenzielen muss aufgestellt werden, um den Fortschritt überwachen und überprüfen zu können. Eine weitere Voraussetzung ist die Beteiligung von Vorreitern. Die derzeit sehr breit angelegten Kommissionstreffen zur Beteiligung verschiedener Akteure sind dafür nur bedingt das richtige Mittel.

9.2. Kommentare zum Kommissionsvorschlag

Die EU-Kommission weiß offenbar sehr gut über die Hindernisse, Herausforderungen und Instrumente auf dem Weg zu Nachhaltiger Entwicklung Bescheid. Doch in der Praxis agiert sie sehr zögerlich, wenn es um konkrete Ziele, Maßnahmen und Beschlüsse geht. Diese Zurückhaltung liegt entweder an der Einstellung einiger Teile der Kommission, die in Nachhaltiger Entwicklung eine Hürde für das

Wirtschaftswachstum sehen, oder - im schlechteren Fall - stehen dahinter bestimmte Wirtschaftszweige, die ihre Interessen in Gefahr sehen, wenn eine Politik für mehr Nachhaltige Entwicklung tatsächlich an Fahrt gewinnt. Es liegt nun an den gewählten PolitikerInnen und nationalen Regierungen, die Kommission auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu leiten.

9.3. Notwendige Schlüsselmaßnahmen

- Alle Vorhaben der EU-Kommission sollten zuvor einer Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf alle drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Soziales) unterzogen werden, und zwar auf der Basis der Leitprinzipien der Nachhaltigen Entwicklung vom Juni 2005; die Ergebnisse der Prüfung sollten veröffentlicht werden;
- die EU-Kommission sollte Methoden für Verträglichkeitsprüfungen entwickeln und fördern, die auch die langfristigen Effekte auf Biodiversität und Gesundheit einbeziehen und Verträglichkeitsprüfungen transparent sind;
- auch in den Mitgliedstaaten sollten Verträglichkeitsprüfungen für politische Entscheidungen nach Muster des EU-Verfahrens durchgeführt werden;
- zusätzlich zu diesen Prüfungen sollten nach Umsetzung von Maßnahmen weitere Bewertungen durchgeführt werden;
- der ökonomische Nutzen der Reduzierung von Gesundheitskosten durch den Rückgang von Umweltverschmutzung sollte in die Verträglichkeitsprüfung einfließen;
- die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten die externen Effekte ihrer politischen Entscheidungen berücksichtigen;
- marktbasierende Instrumente sollten verstärkt und zusätzlich zu politischen Instrumenten genutzt werden, um Nachhaltige Entwicklung zu fördern; Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Subventionen kohärent mit den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung sind oder anderenfalls abgeschafft werden;
- die EU und ihre Mitgliedstaaten sollen sich über die Effektivität verschiedener Instrumente austauschen und Vorschläge hierfür beim Europäischen Rat 2007

vorlegen; Aufnahme einer europaweiten Steuerreform (Besteuerung von Ressourcenverbrauch und Verschmutzung anstelle von Arbeit) in diese Vorschläge;

- Nachhaltige Entwicklung soll auch in der Informationspolitik der EU-Kommission etabliert werden; darüber hinaus soll mehr Partizipation in den Beratungsforen ermöglicht werden;
- gemeinsam mit der Wirtschaft und anderen relevanten Akteuren sollten mittel- und langfristige politische Entscheidungen überdacht und zusätzliche freiwillige Schritte von Politik und Wirtschaft angestrebt werden;
- nach Beratungen mit verschiedenen Akteuren, BürgerInnen und den Mitgliedstaaten soll die Abschaffung von Nachhaltigkeits hemmenden Gesetzen und Vergünstigungen empfohlen werden; Subventionen, die Nachhaltiger Entwicklung entgegen stehen, sollen abgeschafft werden (Vorschläge zum Frühjahrgipfel 2007);
- einmal jährlich sollte die EU-Kommission einen Bericht vorlegen, in dem Fortschritte, Ergebnisse und Maßnahmen mit Zielen und Zeitplänen verglichen werden; die Kommission soll gemeinsam mit nationalen Experten einen Indikatorenkatalog für Nachhaltige Entwicklung ähnlich dem ökologischem Fußabdruck erarbeiten;
- Messung des Erreichens des 2010-Biodiversitätsziels durch Biodiversitätsindikatoren; Unterstützung der Erarbeitung eines Indikators (z. B. SEBI 2010; s.o.);
- der Europäische Rat und das Europäische Parlament sollen einmal jährlich den Fortschritt der Nachhaltigkeitsstrategie diskutieren und falls notwendig neue Prioritäten festlegen;
- die Mitgliedstaaten sollten ihre Nationalen Nachhaltigkeitsstrategien im Lichte der Europäischen Strategie überprüfen und gewährleisten, dass alle Themen des europäischen Papiers auch auf nationaler Ebene angesprochen werden; Instrumente, die sich auf nationaler Ebene bewährt haben, sollen von den Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene vorgeschlagen werden;

- auf der Grundlage der nationalen Strategien soll 2007 eine Überprüfung eingeleitet werden, um beste Beispiele zu ermitteln, die möglicherweise auf die EU-Ebene übertragen werden können (Peer Review²⁴);

- Mitgliedstaaten, die noch über kein unabhängiges Beratungsgremium für Nachhaltige Entwicklung verfügen, sollen dieses einrichten;

- es soll einen kontinuierlichen Dialog zwischen Menschen und Organisationen - WirtschaftsführerInnen, regionalen und lokalen Verantwortlichen, NGOs, WissenschaftlerInnen und Bürgerorganisationen - geben, die engagiert und motiviert sind eine Wende herbeizuführen.

■
Übersetzung und Zusammenfassung:
Ulrike Tröger, DNR Berlin, EU-Koordination

• Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), John Hontelez, Generalsekretär, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 28910-90, Fax -99
eMail: hontelez@eeb.org

Originaldokument (engl.):
„A Programme for the Sustainable Development of the European Union“;
PDF-Download (36 S., 850 kB):
www.eeb.org/activities/sustainable_development/G10-on-SDS-March2006.pdf

²⁴ Überprüfung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten, organisiert als Lernprozess (Vorschlag der EU-Kommission)

EU-Nachhaltigkeitsstrategie ohne Gender-Perspektive

Stellungnahme von genanet, WECC und AG Frauen im Forum U&E

„Nachhaltige Entwicklung muss zentrales Ziel aller Fachpolitiken und Maßnahmen werden“, heißt es in der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie (EU-SDS), und weiter: „Das bedeutet, dass PolitikerInnen wahrscheinliche - positive wie negative - Wirkungen auf andere Politikbereiche erkennen und berücksichtigen müssen. Die sorgfältigen Überprüfungen der gesamten Effekte politischer Vorschläge müssen Annahmen über ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen innerhalb und außerhalb der EU beinhalten. Dies betrifft auch, wo relevant, die Effekte auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Geschlechter.“

Die folgende Stellungnahme bezieht sich auf diese grundlegende Forderung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie, die sich leider in deren weiterer Bearbeitung und in den einzelnen Themenbereichen kaum wiederfindet.

Nachhaltige Entwicklung aus der Geschlechterperspektive

Eine Gesellschaft, in der

- Versorgungs- und Erwerbsarbeit,
 - Einkommens- und Vermögensverhältnisse,
 - Verfügbarkeit und Gestaltungsmöglichkeiten von natürlichen Ressourcen,
 - Entscheidungsmacht und -zuständigkeiten,
 - Pflichten und Verantwortlichkeiten sowie
 - Bildungs- und Karrierechancen
- geschlechtsspezifisch ungleich verteilt sind, ist keine nachhaltige Gesellschaft. Sie ist vielmehr eine Gesellschaft, die auf abstrakten ökonomischen Wachstumszielen und Effizienzkalkülen basiert, die sich einseitig am Modell der Erwerbsarbeit orientiert und blind macht für eine andere, am Vorsorgeprinzip ausgerichtete Konzeption von Gesellschaft und Wirtschaft.

Welcher Eckpunkte bedarf eine solche geschlechtergerecht angelegte Konzeption? Welche inhaltlichen, strukturellen und prozeduralen Minimalvoraussetzungen sind dafür notwendig? Welche kurz- und mittelfristigen Strategien zu ihrer Realisierung sollten entwickelt und verfolgt werden?

Die Geschlechter-Dimension muss querschnittsorientiert angelegt sein

Unsere Gesellschaft mit all ihren Institutionen, Prozessen und Strukturen ist nicht geschlechtsneutral. Am politischen und wirtschaftlichen Handeln sind Männer und Frauen sowie die ihnen zugewiesenen Bereiche unterschiedlich beteiligt und von den Auswirkungen betroffen. Deshalb erfordert eine Nachhaltige Entwicklung, dass Gender-Aspekte in alle Politikbereiche und Planungen einbezogen werden. Dazu kann u. a. der Ansatz des Gender Mainstreaming beitragen, der durch Beschlüsse der Europäischen Kommission verbindlich verankert ist.²⁵

In einer weiterentwickelten EU-Nachhaltigkeitsstrategie muss die Geschlechterdimension querschnittsorientiert angelegt sein. Denn dann werden nicht nur die strukturellen Ungerechtigkeiten sichtbar, sondern auch die Schiefen in der Problemwahrnehmung und den Bewältigungsansätzen, die durch eine einseitig an der männlichen Lebenswirklichkeit orientierte Sichtweise entstehen. Wir fordern die für die Erarbeitung und Verwirklichung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie zuständige Europäische Kommission sowie alle Generaldirektionen auf, die Gender-Dimension als Querschnittsaufgabe bei der Weiterentwicklung der Strategie, bei der Festlegung ihrer gesamten inhaltlichen Schwerpunkte und zentralen Fragestellungen sowie bei deren Bearbeitung und Überprüfung zu berücksichtigen. Hilfreich wäre es, an einem oder mehreren Modellprojekten zu veranschaulichen, welche (anderen) Fragestellungen, Zugänge und Perspektiven ins Blickfeld rücken, wenn durchgängig auf die Geschlechterverhältnisse fokussiert wird.

Notwendige Reflexion der Grundkategorien unserer Gesellschaft

Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie muss eine Auseinandersetzung mit den Grundkategorien unserer Gesellschaft wie Wirtschaft und Arbeit und mit den damit verbundenen Wachstums- und Naturbegriffen leisten und diese in Richtung zukunftsfähiger Leitbilder und Prinzipien neu entwerfen:

Wirtschafts- und Arbeitsbegriff

Im herrschenden Wirtschaftsverständnis wird die noch immer vorrangig von Frauen geleistete Versorgungs-, Fürsorge-, Eigen- und Gemeinschaftsarbeit als nicht produktiv ausgeblendet. Sie ist gering oder gar nicht bezahlt, obwohl dadurch das Fundament einer Gesellschaft sichergestellt und soziales Kapital gebildet wird. Ökonomisch wertgeschätzt wird vielmehr die einseitige Fokussierung auf den (warenförmigen) Markt und die an einem männlichen lebensbiografischen Modell (Vollzeitarbeitsverhältnis) ausgerichtete Erwerbsarbeit.

Eine auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit beruhende, geschlechtergerechte Ökonomie setzt voraus, dass all jene Alltagsrealitäten und Arbeiten eine gesellschaftliche und ökonomische Wertschätzung erfahren, die bislang vorwiegend von Frauen privat übernommen werden und bis heute zu ihren Lasten gehen. Die vielfältigen fürsorge- und versorgungsbezogenen Tätigkeiten von Frauen müssen sichtbar gemacht, in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung anerkannt und in das makroökonomische Denken als Grundvoraussetzungen des Wirtschaftens konzeptionell integriert werden.

Wir fordern alle Beteiligten dazu auf, die alltäglichen Versorgungsnotwendigkeiten von Menschen als Basis und normative Voraussetzungen jeglichen gesellschaftlichen Wirtschaftens zu zentralen Bezugsgrößen Nachhaltiger Entwicklungsansätze zu machen. Denn dann könnte Lebensmodellen zum Durchbruch verholfen werden, die es allen Gesellschaftsmitgliedern unabhängig von ihrem Geschlecht ermöglichen, sich beruflich, familiär oder gemeinnützig zu engagieren, ohne deshalb von gesellschaftlicher Wohlfahrt abgekoppelt zu sein.

In diesem Zusammenhang geht es auch um die konstruktive Auseinandersetzung mit bereits formulierten Zugängen - wie etwa dem insbesondere von Frauen aus den Ländern des „globalisierten Südens“ erarbeiteten Konzept der „sustainable livelihood“ oder den von feministischen Ökonominnen entwickelten Prinzipien aus dem versorgungswirtschaftlichen Bereich (Kooperation, Vorsorge, Orientierung am für das gute Leben Notwendigen).

²⁵ Gender, Gender Mainstreaming: Siehe www.de.wikipedia.org/wiki/Gender_Mainstreaming

Wachstumsbegriff

Unser warenförmiges Wirtschaften beruht auf der Notwendigkeit und der Gewährleistung dauerhaften Wachstums. Diese grundsätzliche Orientierung wird auch in der Debatte über eine zukunftsverträgliche Gestaltung unserer Gesellschaft, insbesondere seit dem „Zusammenbruch des Sozialismus“, als eine nicht mehr zu hinterfragende, quasi unumstößliche Tatsache akzeptiert. Wir halten jedoch die inzwischen globale Ausrichtung am Wachstumsparadigma kapitalökonomischer Prägung für nicht zukunftsfähig und grundlegend revisionsbedürftig. Als essenziell für eine Nachhaltige Entwicklung befürworten wir stattdessen die Entwicklung von alternativen, nicht wachstumsfixierten Wirtschaftsformen und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber.

Naturbegriff

Sowohl auf der wissenschaftlichen als auch auf der politischen Ebene bedarf es dringend einer Auseinandersetzung mit der wenig reflektierten Unterwerfungs- und Verwertungslogik in der Beziehung Mensch - Natur/Umwelt. Denn diese prägt zum einen das Verständnis von Natur in der herrschenden Ökonomie als kostenlosem und dauerhaft verfügbarem Kapital und zum anderen in den Natur- und Technikwissenschaften als nahezu beliebig gestaltbares Objekt. Dieses Verständnis einer formbaren, kontrollierbaren und verfügbaren Natur gilt als ursächlicher Bestandteil der heutigen globalen Umweltkrise. Grundsatzdebatten über das gesellschaftliche Verständnis von Natur und Technik ist endlich ein wesentlicher Platz im Nachhaltigkeitsdiskurs einzuräumen.

Es ist daher dringend erforderlich, das Erfahrungs- und Forschungswissen über die Zusammenhänge von Naturverständnissen, der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sowie den Geschlechterverhältnissen sowohl bei den Ursachenanalysen der globalen Krise als auch bei der Entwicklung von perspektivischen Lösungsansätzen einzubeziehen.

Verknüpfung verschiedener Aspekte der EU-SDS unter Gender-Perspektive

Dem Anspruch, die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit integrativ zu bearbeiten, wird die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie nur ansatzweise gerecht. Wenn Verknüpfungen hergestellt werden, dann vorrangig zwischen ökologischen und öko-

nomischen Aspekten. Nahezu gänzlich unterbelichtet oder ausgeblendet bleiben hingegen die Verbindungslinien zwischen der sozialen und ökologischen oder allen drei Dimensionen - z. B. zwischen den Umgangsformen mit Natur, den Geschlechterverhältnissen und dem Produktions-/Arbeits- und Wirtschaftsverständnis. Insbesondere bei der Frage, welche Ursachen und Bedingungen einer nachhaltigen und geschlechtergerechten Entwicklung entgegenstehen, ist der Blick auf die systemischen Kontexte unerlässlich. Das gleiche gilt für die Erarbeitung von Lösungsstrategien.

Werden Problemzusammenhänge aus einer Genderperspektive betrachtet, wird einerseits der Blick für eigentlich zusammengehörende, aber als getrennte oder Gegensätze konstruierte Bereiche geschärft. Andererseits eröffnen sich darüber aber auch neue Möglichkeiten, wie diese Bereiche inhaltlich zusammengeführt und bearbeitet werden können. Wir fordern daher alle im Bereich Nachhaltigkeit Forschenden und Planenden auf, Themen- oder Praxisfelder, die von den Begriffen her gegensätzlich wirken, als kontextabhängige, sich gegenseitig bedingende und ergänzende Arbeitsfelder integrativ zu betrachten. Denn bislang werden die meisten dieser Bereiche sowohl wissenschaftlich-fachlich als auch politisch sektoral getrennt behandelt, z. B. - Mobilität und Bauen/Wohnen, - Ressourcennutzung und Naturschutz, - Entwicklung/Produktion und Verwertung/ Konsum von Stoffen bzw. Produkten.

Nutzung und Ausbau der Erkenntnisse der Frauen- und Genderforschung

Die bisherigen Nachhaltigkeitsstudien verdeutlichen, wie wenig die Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen und Fragestellungen rezipiert werden. Um die Ursachen der globalen Krise jedoch problemorientiert analysieren und die Maßnahmen zur Verwirklichung einer Nachhaltigen Entwicklung zielgruppenspezifisch entwickeln zu können, muss Datenmaterial verwendet werden, das nach Geschlechtern differenziert ist.

Wir fordern deshalb die Europäische Kommission auf, alle zwei Jahre parallel zur Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie eine öffentliche Fachkonferenz zum Thema „Geschlechteraspekte der Europä-

ischen Nachhaltigkeitsstrategie - Wissenschaftlicher Sachstand und politische Fortschritte bei der Integration und Umsetzung“ durchzuführen. Daran sollten ExpertInnen aus Forschungs- und Politikzusammenhängen sowie VertreterInnen aus den Generaldirektionen aktiv beteiligt werden. Eine solche Veranstaltung könnte nicht nur dazu beitragen, dass die Erkenntnisse der nachhaltigkeitsrelevanten Frauen- und Geschlechterforschung stärker wahrgenommen und reflektiert werden. Sie würde auch eine Sensibilisierung für die gesellschaftliche Relevanz der Geschlechterdimension und für die Möglichkeiten ihrer Integration bei der Bearbeitung inhaltlicher Problemkonstellationen mit sich bringen.

Zusätzlich fordern wir die Generaldirektionen dazu auf, im Rahmen der eigenen Forschung und ihrer Fördermöglichkeiten zur Stärkung nachhaltigkeitsrelevanter Genderforschung und ihrer Wahrnehmung beizutragen.

Innovationen als Voraussetzung zur Verankerung der Gender-Perspektive

Damit die Generaldirektionen die Integration der Geschlechterdimension bewältigen können, sind Strukturen aufzubauen, die einen Austausch und wechselseitige Unterstützung gewährleisten. Innerhalb der Generaldirektionen könnten z. B. in spezifisch dafür eingerichteten Projektgruppen die das Ressort betreffenden inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtungen unter Beteiligung der MitarbeiterInnen vorbereitet werden. Zur Unterstützung dieses Prozesses sollten Gender-Trainings, d. h. Schulungen zur Sensibilisierung für die Relevanz der Geschlechterverhältnisse, auf der höheren und mittleren Leitungs- und Mitarbeiterbene durchgeführt werden.

Zur Unterstützung der Genderforschung im Nachhaltigkeitskontext ist es notwendig, entsprechende ExpertInnen-Pools und Netzwerke aufzubauen bzw. netzwerkfördernde Veranstaltungen anzubieten. Nicht zuletzt halten wir es für dringend angezeigt, die Vergabe von Fördergeldern und finanziellen Zuwendungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsforschung an das Vorhandensein von Genderkompetenz bzw. eines die Geschlechterverhältnisse berücksichtigenden Forschungsansatzes zu binden.

Beteiligung von Gender-ExpertInnen und Frauen bei Gestaltungsprozessen

Die stärkere Beteiligung von Frauen an gesellschaftlichen Prozessen zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie wird in allen politischen Dokumenten als dringende Notwendigkeit genannt. De facto partizipieren Frauen bzw. Gender-Expertinnen jedoch eher an informellen Politikverfahren und nicht an formalen entscheidungsrelevanten Prozessen. Zur Weiterentwicklung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie ist daher die geschlechterparitätische Besetzung aller Beratungsgremien sowie der Leitungsebenen der einzelnen Generaldirektionen unerlässlich. Dies gilt insbesondere für die neu einzurichtenden Gremien: den Runden Tisch für Nachhaltige Entwicklung und das Stakeholder-Forum zur Bewertung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass durch die Auswahl der Personen Geschlechteraspekte und -sichtweisen angemessen vertreten sind. Für ein Empowerment von Frauen - d. h. zur geschlechtergerechten und machtvollen Teilhabe von Frauen an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen innerhalb politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Institutionen - sowie zur kontinuierlichen Verankerung geschlechterrelevanter Positionen im Mainstream des Nachhaltigkeitsdiskurses ist eine Absicherung der Vernetzung und Zusammenarbeit von Gender-ExpertInnen durch die längerfristige finanzielle Unterstützung essenziell notwendig.

Prüfinstrumente: Gender Impact Assessment, Gender Budgeting

Die 1992 in Rio de Janeiro verabschiedete Agenda 21 und die Aktionsplattform der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking fordern eine Überprüfung der Wirkungen, die umwelt- und entwicklungspolitische Maßnahmen auf Frauen und Männer haben. Das Instrument des Gender Impact Assessment (GIA) wurde entwickelt, um potenzielle Auswirkungen politischer Entscheidungen und Strategien auf das Geschlechterverhältnis zu erkennen. In Deutschland wurde das Instrument an einigen Fallbeispielen im Umweltressort getestet und sollte als Vorsorgeinstrument verbindlich nicht nur bei sämtlichen Gesetzgebungsvorhaben, sondern ebenso im Rahmen der politischen Maßnahmen- und Programmentwicklung (z. B. im Forschungsbereich) verankert werden.

Ein weiteres Instrument, das Gender Budget, das Einnahmen und Ausgaben staatlicher, kommunaler und institutioneller Haushalte geschlechterspezifisch analysiert, befindet sich noch in der Erprobungsphase. Die Methode des „Gender Budgeting“ kann erheblich zur Transparenz und zur geschlechtersensiblen Analyse und Planung öffentlicher Ausgaben beitragen. Wir halten seine breite Einführung daher für dringend notwendig.

Im Sinne einer Eigenerfolgskontrolle fordern wir die EU-Kommission auf, in ihren Berichten zum Stand der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung sowie der Weiterentwicklung/Anpassung der Strategie zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit, d. h. zu den diesbezüglichen Aktivitäten und Erfolgen der einzelnen Direktionen, eindeutig Stellung zu beziehen. Um den Fortschritt bei der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Themenfeldern und politischen Entscheidungsprozessen prüfen zu können, erscheint uns die Entwicklung weiterer Maßnahmen und Aktionen sowie qualitativer Kriterien und Indikatoren erforderlich. ■

AG Frauen im Forum Umwelt und Entwicklung, genanet, WECF²⁶

• **Weitere Informationen**

AG Frauen im Forum Umwelt und Entwicklung, c/o Juliane Grüning, DNR, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-81, Fax -80
eMail: juliane.gruening@dnr.de
www.dnr.de

genanet - Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit, c/o LIFE e.V., Hohenstaufenstr. 8, 60327 Frankfurt/M.
Tel. 069 / 740-757, Fax -842
eMail: leitstelle@genanet.de
www.genanet.de

WECF - Women in Europe for a Common Future, Blumenstr. 28, 80331 München
Tel. 089 / 202323-90, Fax -91
wecf@wecf.org
www.wecf.org

²⁶ Gemeinsame Stellungnahme, erarbeitet von Dr. Christine Katz, Universität Lüneburg. Zu den genannten Organisationen siehe „Weitere Informationen“ in dieser Spalte.

Ausgewählte Links zum Thema Nachhaltige Entwicklung

Dokumente

März 2006: EU-Nachhaltigkeitsstrategie der Green 10: „A programm for the sustainable development in the EU“
www.eeb.org/activities/sustainable_development/G10-on-SDS-March2006.pdf

Dezember 2005: Überprüfung der EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung
www.bmu.de/files/nachhaltige_entwicklung/downloads/application/pdf/kom_nachhaltigkeitsstrategie_2005.pdf

Juni 2005: Erklärung über die Leitprinzipien der Nachhaltigen Entwicklung
www.bmu.de/files/europa_und_umwelt/eu-nachhaltigkeitsstrategie/application/pdf/eu_leitprinzipien_nachhaltigkeit.pdf

Schlussfolgerungen der EU-Ratstagung zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie vom...

... 20.12.2002
www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/ratstagung_021220.pdf

... 17.10.2002
www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/ratstagung_021017.pdf

... 4.3.2002
www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/ratstagung_020304.pdf

www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/ratstagung_020304_2.pdf

... 12.12.2001
www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/ratstagung_011212.pdf

... 10./11.12.2001
www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/ratstagung_011210.pdf

Strategien

15./16.6.2001: Europäischer Rat Göteborg - EU-Nachhaltigkeitsstrategie
www.bmu.de/europa/und/umwelt/doc/2242.php

März 2000: Lissabon-Strategie
www.bmu.de/europa_und_umwelt/lissabon-strategie/doc/6424.php

Organisationen und thematische Seiten

Europäisches Umweltbüro (EEB)
www.eeb.org/activities/sustainable_development

Veranstaltungsreihe Nachhaltiges Europa (EU-Kommission, DNR, Grüne Liga)
www.nachhaltiges-europa.de

EEAC - Netzwerk der europäischen Umwelt- und Nachhaltigkeitsräte
www.eeac-net.org

Österreichische Ratspräsidentschaft - Aktivitäten zur Nachhaltigkeitsstrategie
www.eu2006.at/de/Policy_Areas/European_Council/sustainable_development.html

Nachhaltigkeitsrat Österreich
www.nachhaltigkeit.at

Rat für Nachhaltige Entwicklung
www.nachhaltigkeitsrat.de

Nachhaltigkeit und zivilgesellschaftliche Partizipation (DNR, BUND, NABU)
www.nachhaltigkeits-check.de

UN, Commission on Sustainable Development (CSD)
www.un.org/esa/sustdev

UN-Nachhaltigkeitsindikatoren
www.un.org/esa/sustdev/natlinfo/indicators/isd.htm

World Summit on Sustainable Development (WSSD), Johannesburg 2002
www.johannesburgsummit.org

EU-Rundschreiben und EU-Koordination im Internet

www.eu-koordination.de

...heißt die Internetseite der EU-Koordination des DNR. Hier finden Sie dieses und alle früheren EUR-Sonderhefte (siehe rechts) zum kostenlosen Download als PDF-Dateien. Außerdem gibt es ein EUR-Themenarchiv sowie Informationen über Projekte, Publikationen, Veranstaltungen und Expert/innen. Die Seite ist nach den verschiedenen Umweltthemen gegliedert.

www.dnr.de/eur

Auf der Seite des EU-Rundschreibens können Sie dieses und alle früheren EUR-Sonderhefte, Auszüge aus dem aktuellen EU-Rundschreiben und die vollständigen früheren Ausgaben ab Januar 2000 herunterladen.

Aktuelle Informationen per eMail

Kostenlose Umwelt-Mailinglisten und Newsletter

Aktuelle und unabhängige Meldungen zu EU-Umweltpolitik, Nachhaltigkeit und vielen anderen Umweltthemen sendet der DNR Info-Service per eMail zu. DNR-Mitglieder und AbonnentInnen können im Internet bestellen:

www.dnr.de/infoservice

Vom DNR-Redaktionsbüro zusammengestellte und geprüfte Übersicht weiterer eMail-Dienste zu verschiedenen Umweltthemen:

www.dnr.de/umweltinfo

Die Sonderhefte zum EU-Rundschreiben

Titel/Thema	Ausgabe
Tourismus (in Vorbereitung)	06.06
Europa nachhaltig entwickeln: Zum Stand der EU-Nachhaltigkeitsstrategie	05.06
Gefahr Grüne Gentechnik: Das Märchen von der Koexistenz	04.06
Wer schützt den Wald? Waldpolitik in Deutschland, in der EU und weltweit	02/03.06
EU-Dienstleistungsrichtlinie bedroht Daseinsvorsorge und Umweltrecht	01.06
Abschalten, umschalten, einsparen: Wohin steuert die Energiepolitik?	12.05
Marktwirtschaftliche Instrumente: Ökosteuern und Emissionshandel	11.05
Europa weiterdenken: Verfassungsdebatte als Chance nutzen!	10.05
Ihre Rechte in der EU-Umweltgesetzgebung: Ein Wegweiser	08/09.05
Für eine starke EU-Chemikalienpolitik ...alles über REACH	06/07.05
Die europäischen Umweltverbände: Ein Nachschlagewerk	05.05
Biodiversität, Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich	03/04.05
Sieben thematische Strategien für eine bessere Umweltpolitik	02.05
Die neue Europäische Kommission: Barrosos Team tritt an	01.05
Biodiversität auf der politischen Agenda: Ist die Vielfalt noch zu retten?	11/12.04
Europas Meere: Geschützte Vielfalt oder Müllkippe und Selbstbedienung?	09/10.04
Die Århus-Konvention: Mehr Rechte für Umweltverbände	08.04
Nachhaltigkeitsstrategien in Europa: Ökologisch, sozial und wettbewerbsfähig?	07.04
Das Transeuropäische Verkehrsnetz: Ist der Zug abgefahren?	06.04
Welche Energien brauchen wir?	05.04
Wasser: Globale Ressource - schützenswertes Gut	04.04
Umweltpolitik und Parteien in den neuen Mitgliedstaaten	02/03.04
Europäische Verfassung gescheitert?	01.04
Natura 2000: Vision und Umsetzung des europäischen Naturschutzes	12.03
Umweltverbände zur Europawahl 2004	11.03
Grüne Gentechnik: Verunreinigtes Saatgut, Verbraucherschutz, Aktionen	10.03
Die Regierungskonferenz zur EU-Verfassung	09.03
Die 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún	08.03
Europäische Chemikalienpolitik	07.03
Weltweite Regeln für globale Unternehmen	06.03
Europäische Umweltministerkonferenz Kiew 2003	04/05.03
Der Stand der EU-Erweiterung	03.03
Reformdebatten in der EU (2): Der Verfassungskonvent	02.03
Reformdebatten in der EU (1): Der EURATOM-Vertrag	01.03

Sonderhefte können im Internet heruntergeladen werden (PDF-Dateien, 200-500 kB):

www.dnr.de/eur („Bisherige Ausgaben“)

oder

www.eu-koordination.de („Publikationen“)

Weiterführende Informationen

Verweise auf frühere Ausgaben

In einigen Artikeln wird auf vorausgegangene Ausgaben verwiesen. Beispiel: EUR 06.05 als Hinweis auf Heft 6 des EU-Rundschreibens aus dem Jahr 2005.

EU-Rundschreiben im Internet

Im Internet finden sich unter der Adresse www.dnr.de/eur

- die aktuelle Ausgabe mit Inhaltsverzeichnis, Editorial, Terminen und vier ausgewählten Beiträgen
- bisherige Ausgaben ab Januar 2000 als Volltext-Archiv (PDF-Dateien)
- die Möglichkeit der Suche in Publikationen des DNR

Gegen Rückporto können die Materialien auch zugesandt werden.

Nach Umwelt-Themen geordnete Informationen aus dem EUR und anderen Quellen: www.eu-koordination.de

Dokumente der EU-Institutionen

Vorschläge der Europäischen Kommission für Richtlinien (RL) oder Verordnungen (VO) erscheinen unter Angabe des Jahrganges und einer laufenden Nummer als KOM-Dokumente.

Beispiel: KOM(93)680 ist der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur ökologischen Wasserqualität, veröffentlicht als Vorschlag 680 des Jahres 1993.

Verabschiedete Richtlinien oder Verordnungen tragen eine laufende Nummer. Beispiel: EWG/85/337 ist die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die als Nr. 337 im Jahre 1985 veröffentlicht wurde.

Wo bekommt man ein EU-Dokument?

Internet:

www.europa.eu/eur-lex/lex/RECH_naturel.do

Gegen Entgelt: Bundesanzeiger Verlag, PF 10 05 34, 50445 Köln
Tel. 0221 / 97668-0, Fax -278
eMail: vertrieb@bundesanzeiger.de

Weitere Informationsquellen

Die wichtigsten Adressen sind unter jedem Beitrag angegeben. Darüber hinaus kann es sich lohnen, direkt bei der EU-Kommission, bei der Europäischen Umweltagentur (EEA), bei Abgeordneten des Europäischen Parlaments oder bei verschiedenen Informationsdiensten und Redaktionen nachzurecherchieren (siehe nebenstehende Spalte sowie die vorhergehenden „Service“-Seiten).

EU-Institutionen, Adressen

Internetadresse aller EU-Institutionen

www.europa.eu (vieles auch deutsch)
EU-ABC: www.europa.eu/abc-de.htm

Einführung EU-Umweltpolitik

www.hiltrud-breyer.de/mep/themen/umweltschutz/index.html

Europäische Kommission

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 299-1111

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Tel. 030 / 2280-2000, Fax -2222
www.eu-kommission.de

Generaldirektion Umwelt

Ansprechpartnerin für Verbände/NGO:
Barbara Gessler, Berlin (s.o.)

Europäisches Parlament - EP

Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel. 0032 2 / 2842111, Fax -2306933
www.europarl.europa.eu

Informationsbüro in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin
Tel. 030 / 2280-1000, Fax -1111

(Minister-)Rat der EU/Europäischer Rat

Rue de la Loi 175, B-1048 Brüssel
Tel. 0032 2 / 85-6111, Fax -7381
(Der Ministerrat tagt als Allgemeiner oder Fachministerrat [Agrar, Umwelt usw.]. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs tagt viermal jährlich als „EU-Gipfel“. Termine siehe Service-Seiten)

Ausschuss der Regionen - AdR

Rue Montoyer 92-102, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 282-2211, Fax -2325

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Ravenstein 2, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 5469011, Fax -5134893

Europäischer Gerichtshof - EuGH

Boulevard Konrad Adenauer, L-2925 Luxemburg; Informationsdienst (dt.):
Tel. 00352 / 4303-3255, Fax -2500

Vertretung Deutschlands bei der EU

Rue J. de Lalaing 19, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 2381-811, Fax -978

Europäische Umweltagentur - EEA

Kongens Nytorv 6, DK-1050 Kopenhagen
Tel. 0045 3336-7100, Fax -7199
www.eea.europa.eu

Europäische Verträge

Europäische Gemeinschaft/en - EG

Sammelbegriff für die Europäische Gemeinschaft (EG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG/Euratom). Die ursprünglichen EG-Verträge wurden durch die Einheitliche Europäische Akte (1986/87) weiterentwickelt.

Europäische Union - EU

Durch Maastrichter Vertrag (1992/93) begründet, durch Amsterdamer Vertrag (1996/97) und Vertrag von Nizza (2001) weiterentwickelt. Ergänzt die supranationale EG („1. Säule“) durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP; „2. Säule“) und die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen („3. Säule“).

EU-Rechtsakte

Verordnung - VO

Europäisches Gesetz, das wie ein innerstaatliches Gesetz unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gilt. Hat Vorrang vor nationalem Recht.

Richtlinie - RL

Europäisches Rahmengesetz, wird durch nationale Gesetze in innerstaatliches Recht umgesetzt. Dabei muss die Zielrichtung der Richtlinie beachtet werden.

Entscheidungen

Zur Regelung von Einzelfällen. Wie bundesdeutscher Verwaltungsakt.

Gesetzgebungsverfahren

1. EU-Kommission: Vorschlag
2. Europäisches Parlament:
In Umweltfragen meist Mitentscheidung, sonst Anhörung
3. Ministerrat: Mitentscheidung oder alleinige Entscheidung (meist mit qualifizierter Mehrheit, z. T. noch Einstimmigkeit)

Die wichtigsten Teile des EU-Rechts (EU-Amtsblatt, konsolidierte Versionen des geltenden Rechts, wichtige Vorschläge etc.) sind veröffentlicht im Internet: www.europa.eu/eur-lex/de (mit verschiedenen Suchfunktionen)

Mehr zu Institutionen, Abläufen, Begriffen: www.europa.eu/scadplus

Abkürzungen/Begriffe

EEAC	European Environment and Sustainable Development Advisory Councils Network - EU-Netzwerk der Europäischen Umwelt- und Nachhaltigkeitsräte
EU-SDS	EU Sustainable Development Strategy - Europäische Nachhaltigkeitsstrategie
GIA	Gender Impact Assessment (Prüfung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen politischer Maßnahmen)
MDG	Millennium Development Goals - Millennium-Entwicklungsziele (Acht Ziele, die bis 2015 erreicht werden sollen, darunter Halbierung extremer Armut, Eindämmung der AIDS-Ausbreitung, weltweite Grundschulbildung)
NE	Nachhaltige Entwicklung
NCSD	National Council for Sustainable Development - Nationaler Rat für Nachhaltige Entwicklung
NGO	Non-Governmental Organisation - Nichtregierungsorganisation
NSDS	National Sustainable Development Strategy - Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
RAG FdP	„Freunde der Präsidentschaft“, horizontale Ad-hoc-Ratsarbeitsgruppe
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
SD	Sustainable Development - Nachhaltige Entwicklung
SDS	Sustainable Development Strategy - Nachhaltigkeitsstrategie
UNDP	United Nations Development Programme - Umweltprogramm der Vereinten Nationen